

A.V.B.-Akademie

ARBEITSSICHERHEIT | VERANSTALTUNGSSICHERHEIT | BESUCHERSICHERHEIT
BRANDSCHUTZ | EVAKUIERUNG | ERSTE HILFE



Seminarprogramm

Veranstaltungs- / Besuchersicherheit und Arbeitsschutz für Events

2023



Assoziiertes Mitglied
im





Liebe Kunden, Kollegen und Partner,

neue Festivals und Events, Reopenings von Clubs und Museen - nach der langen Pandemiepause ist das Bedürfnis nach Freizeitaktivitäten, Feiern, freudigen und geselligen Zusammenkünften größer denn je. Der Kultur- und Eventsektor hat nicht nur bewiesen, dass er verschiedenste Hürden kreativ, geschickt und spontan meistern kann, sondern auch, dass er ein wichtiger und unverzichtbarer Teil unserer Gesellschaft ist. Wir sind stolz, ein kleines Zahnrad dessen sein zu dürfen und mit unseren Leistungen zur Sicherheit von Besuchern und Personal beizutragen.

Nachhaltigkeit durch Digitalisierung

Bereits vor der Pandemie haben wir begonnen, Seminare in den virtuellen Raum zu verlegen. Für die Teilnehmer ergeben sich Zeit- und Kostenersparnisse und mehr Spontaneität durch kürzere Vorbereitungsfristen wird ermöglicht. Gleichzeitig können wir einen Beitrag zum Umweltschutz leisten. Diesen wollen wir noch ausbauen, indem wir unsere Seminarorganisation fortan paperless gestalten. Um Ressourcen und Klima zu schonen, werden Zertifikate und Seminarunterlagen künftig digital zur Verfügung gestellt. Weitere Vorteile für Sie: Im Kundencenter können Sie Ihre Dokumente bequem jederzeit selbst (wieder-)finden und verwalten. Gleichzeitig stehen Ihnen stets die aktualisierten Seminarunterlagen zur Verfügung. Zudem können wir durch die eingesparten Kosten trotz des steigenden Preisniveaus unsere Seminarpreise auf dem unveränderten Vorjahresniveau anbieten.

Qualifizierte Brandschutzbeauftragte in Versammlungsstätten

Bei Gutachten, Begehungen und On-Site Consultings stoßen wir leider noch allzu oft auf inadäquate (oder gar vollkommen ausbleibende) Besetzungen von pflichtigen Funktionsbesetzungen in Versammlungsstätten zur Veranstaltungsleitung und als Verantwortliche für Veranstaltungstechnik. Hier setzen wir uns auch 2023 weiterhin ehrenamtlich im Deutschen Expertenrat Besuchersicherheit e.V. (DEB) für eine Sensibilisierung ein. Darüber hinaus stellen wir zunehmend das gleiche Problem hinsichtlich der Einsetzung von Brandschutzbeauftragten fest. Fehlende Bestellungen von geforderten Brandschutzbeauftragten fallen regelmäßig aufgrund fehlender Behördenkontrolle nicht auf. Dies ist für Besucher und Personal jedoch sehr gefährlich und schützt im Schadensfall nicht vor rechtlichen Konsequenzen, Regressforderungen sowie Ausfall von Versicherungsleistungen. Wir haben hierauf bereits im vergangenen Jahr reagiert und bieten ebenfalls Ausbildungen zum Brandschutzbeauftragten an. Unsere praxiserfahrenen Dozenten schulen hierbei über das vorgeschriebene Curriculum hinaus veranstaltungsbezogene Inhalte. Denn auch hier haben wir ein Defizit in Lehrvorgaben und notwendigen Wissen in bzw. für Veranstaltungshäuser festgestellt.



Ihr Olaf Jastrob

Fachplaner und Leiter für Besuchersicherheit
(TH Köln)

Über den Deutschen Expertenrat Besuchersicherheit (DEB):

Um die Sicherheit der Besucher bei Veranstaltungen aller Art geht es im gemeinnützigen Verein „Deutscher Expertenrat Besuchersicherheit (DEB)“.



Vom Eventveranstalter unterschiedlicher Größenordnungen über die Feuerwehr bis hin zum Sanitätswesen – aus nahezu allen Bereichen kommen die Mitglieder des DEB.

Neben den ordentlichen Mitgliedern können auch Betreiber von Eventlocations, Theater, Museen, Universitäten und Bildungseinrichtungen als Fördermitglieder beitreten.

Gleiches gilt für Vereine, Verbände, Hochschulen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen als assoziierte Mitglieder.

So ist der DEB breit aufgestellt und agiert neutral, branchenübergreifend und unabhängig.

Um die Besuchersicherheit zu verbessern, sollen Wissenschaft und Forschung genauso gefördert werden wie der Austausch, die Anwendung und die Bildung. Der DEB beschäftigt sich mit aktuellen und grundsätzlichen Problemstellungen aus der Veranstaltungsbranche. Zudem setzt sich der DEB für eine beschleunigte Verbreitung neuer Forschungsergebnisse und damit verbunden für eine Erhöhung der Anwendungen ein.

Für Rückfragen:
info@expertenrat-besuchersicherheit.de

Weitere Informationen unter:
www.expertenrat-besuchersicherheit.de



INHALTSVERZEICHNIS

Beratungsangebot	7
Die wichtigsten Seminartermine im Überblick	8

NEUIGKEITEN AUS DER UNTERNEHMENSGRUPPE JASTROB

Neue Themen und Abläufe: Virtuelles Lernen bequem von zu Hause	10
Informationen zur Beratungs- und Planungsgesellschaft Jastrob	11

UNSERE SEMINARE

SEMINARE – HYGIENEMASSNAHMEN

Hygienebeauftragte/r für Kunst, Kultur, Veranstaltungen, Ausstellungen und Messen	12
Seminar mit ca. 14 Unterrichtsstunden an zwei Tagen	
Wiederholung zum Seminar	14
„Hygienebeauftragte/r für Kunst, Kultur, Veranstaltungen, Ausstellungen und Messen“	

II SEMINARE – LEITUNG UND AUFSICHT IN VERSAMMLUNGSSTÄTTEN

Veranstaltungsleitung – Zertifizierte unterwiesene Person (ZUP)	16
Kompaktseminar mit ca. 16 Unterrichtsstunden an zwei Unterrichtstagen	
SAP – Sachkundige Aufsichtsperson in Versammlungsstätten (Technik und Aufsicht) Seminar mit ca. 22 Stunden an drei Unterrichtstagen	18

II SEMINARE – LEITUNG UND AUFSICHT IN VERSAMMLUNGSSTÄTTEN

Wiederholungsunterweisung zu den Seminaren Veranstaltungsleitung – Zertifizierte unterwiesene Person (ZUP) / SAP – Sachkundige Aufsichtsperson in Versammlungsstätten (Technik und Aufsicht).	20
Praxis-Seminar „Veranstaltungstechnik für Fachplaner und Event- und Kultur-Manager“ Seminar mit ca. 6 Stunden an einem Unterrichtstag	22
Event-/Bau-Koordinator (EBako) (Technik, Auf- und Abbau in einer Versammlungsstätte / Veranstaltung) Seminar an fünf Tagen mit ca. 40 Unterrichtsstunden	24
Sicherheit bei Großveranstaltungen Seminar mit ca. 16 Unterrichtsstunden an zwei Tagen	26
Fachseminar „Arbeitssicherheit für Führungskräfte“ Seminar mit ca. 8 Unterrichtsstunden an einem Tag	28
Umsetzung der Versammlungsstättenverordnung für Führungskräfte Seminar mit ca. 6 Unterrichtsstunden an einem Tag	30

III SEMINAR – EVENT-RECHT

Kompaktseminar „Event- und Veranstaltungsrecht“ mit ca. 6 Unterrichtsstunden an einem Tag	32
--	----

IV SEMINARE – NOTFALL UND EVAKUIERUNG

Seminar „Verhalten bei Terror und anderen Katastrophen“ mit Vorträgen, Filmen sowie praktischen Übungen und Demonstrationen an einem Unterrichtstag, gegebenenfalls mit Zusatzmodulen	34
Sicherheitskonzepte erstellen nach § 43 Seminar mit ca. 16 Unterrichtsstunden an zwei Tagen	36
Unterweisung zum Brandschutz- und Evakuierungshelfer in Versammlungsstätten (BHIV / EvakV). Seminar mit ca. 8 Unterrichtsstunden an einem Tag	38

(Fortsetzung auf der nächsten Seite)



V SEMINARE – BRANDSCHUTZ

Lehrgang „Brandschutzbeauftragter“	40
mit ca. 9 Unterrichtsstunden an je 7 Tagen durch mehrere Dozenten inklusive Fachgespräch und Ortsbesichtigung in einer Versammlungsstätte sowie einer LEK (Lernerfolgskontrolle)	

VI SEMINARE – KONFLIKT- UND ZEITMANAGEMENT IN DER VERANSTALTUNGSBRANCHE

Konflikt- und Kommunikationstraining für Veranstaltungsleitungen, ZUPs und SAPs: „Probleme aktiv lösen für Veranstaltungs- und Versammlungsstätten“	44
Seminar an einem Unterrichtstag	
Zeit- und Selbstmanagement für Veranstaltungs- und Versammlungsstätten	46
Seminar an einem Unterrichtstag	

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Übersicht relevanter Unfallverhütungsvorschriften (UVV)	48
Unfallverhütung bei Veranstaltungen, Events, Konzerten, Tagungen, Festivals etc. zu verschiedenen Punkten, die zu berücksichtigen sind	

ÜBER UNS

Leistungen, Qualifikationen & Referenzen	51
Kontakt und Ansprechpartner	54
Faxantwort	55
Allgemeine Geschäftsbedingungen	56
Impressum	57
Bildquellen	57



**Veranstaltungssicherheit • Brandschutz •
Arbeitssicherheit
Notfall- & Krisenmanagement • Evakuierung**



Beratungs- und Planungsgesellschaft Jastrob

Sachverständigen- u. Gutachterbüro • Sicherheitskonzepte • Audits

www.bpg-jastrob.com



Technische Unternehmensberatung Jastrob

Vermittlung von Dozenten, Experten und Keynote Speakern

www.jastrob.de



A.V.B.-Akademie

Offene und individuelle Seminare- in Präsenzform, Inhouse oder als digitale Formate

www.avb-akademie.de



Deutscher Expertenrat Besuchersicherheit

Wir sind Mitglied im DEB und unterstützen die Fortentwicklung der Besuchersicherheit in Deutschland

www.expertenrat-besuchersicherheit.de



DIE WICHTIGSTEN SEMINARTERMINE IM ÜBERBLICK

Seminar „Hygienebeauftragter für Kunst, Kultur, Veranstaltungen, Ausstellungen und Messen“

Online-Seminar-Termine:

Donnerstag und Freitag, den 16. und 17.03.2023
 Montag und Dienstag, den 25. und 26.09.2023
 Montag und Dienstag, den 13. und 14.11.2023

Wiederholungsunterweisung „Hygienebeauftragter für Kunst, Kultur, Veranstaltungen...“

Online-Seminare-Termin:

Mittwoch, den 19.04.2023
 Montag, den 27.11.2023

Präsenz-Seminar „Brandschutzbeauftragter“

Montag bis Donnerstag,	den 13.03. bis 16.03.2023	in München	(Modul 1)
Montag bis Mittwoch,	den 20.03. bis 22.03.2023	in München	(Modul 2)
Montag bis Donnerstag,	den 11.09. bis 14.09.2023	in Berlin	(Modul 1)
Montag bis Mittwoch,	den 25.09. bis 27.09.2023	in Berlin	(Modul 2)

Seminar „Veranstaltungsleitung – Zertifizierte unterwiesene Person (ZUP)“

Dienstag und Mittwoch, den 21.03. und 22.03.2023 in Köln
 Donnerstag und Freitag, den 22.06. und 23.06.2023 in Berlin

Online-Seminar-Termine:

Montag und Dienstag, den 30.01. und 31.01.2023
 Montag und Dienstag, den 22.05. und 23.05.2023
 Donnerstag und Freitag, den 07.09. und 08.09.2023
 Donnerstag und Freitag, den 26.10. und 27.10.2023
 Donnerstag und Freitag, den 07.12. und 08.12.2023

Seminar „SAP – Sachkundige Aufsichtsperson (Technik und Aufsicht) in Versammlungsstätten“

Montag bis Mittwoch, den 13.02. bis 15.02.2023 in Berlin
 Montag bis Mittwoch, den 05.06. bis 07.06.2023 in Köln
 Montag bis Mittwoch, den 06.11. bis 08.11.2023 in Höchststadt an der Aisch

Online-Seminar-Termine:

Montag bis Mittwoch, den 16.01. bis 18.01.2023
 Montag bis Mittwoch, den 17.04. bis 19.04.2023
 Mittwoch bis Freitag, den 09.08. bis 11.08.2023
 Montag bis Mittwoch, den 16.10. bis 18.10.2023

Wiederholungsunterweisung zu den Seminaren ZUP und SAP

Mittwoch, den 15.02.2023 in Berlin
 Donnerstag, den 20.04.2023 in Köln
 Mittwoch, den 06.09.2023 in Rheinberg
 Donnerstag, den 09.11.2023 in Höchststadt an der Aisch
 Montag, den 04.12.2023 in Bad Honnef

Online-Seminar-Termine:

Montag, den 13.03.2023
 Mittwoch, den 03.05.2023
 Freitag, den 16.06.2023
 Montag, den 18.09.2023
 Montag, den 11.12.2023

ALLE WEITEREN INFORMATIONEN FINDEN SIE IM PROGRAMM!



VIRTUELLES LERNEN BEQUEM VON ZU HAUSE!

Wir bieten unsere Seminare ebenfalls als Online-Kurse an. Über unsere neue Seminarsoftware und unseren praktischen Online-Kurskalender finden Sie alle Informationen und Buchungsoptionen unter:

www.avb-akademie.de

Gerne richten wir auch individuelle virtuelle Kurse zu Ihrem Terminwunsch nur für Ihr Unternehmen ein.

Buchen und verwalten Sie Ihre Seminare bequem und rund um die Uhr selbst im Teilnehmerportal. Verwalten Sie bequem Ihre Firmen- oder Privatbuchungen.

Skripte, Checklisten, Zertifikate und Bescheinigungen können Sie jederzeit downloaden.

Natürlich stehen wir Ihnen darüber hinaus auch persönlich zur Verfügung!

- ▶ **Von zu Hause, aus dem Büro oder von unterwegs aus**
- ▶ **Keine Reisezeiten**
- ▶ **Keine Reisekosten**

Wenn Sie eigene Themen für Online-Seminare oder Anregungen für Änderungen bei den Inhalten haben, sprechen Sie uns an.



VERANSTALTUNGSSICHERHEIT • BRANDSCHUTZ • ARBEITSSICHERHEIT NOTFALL- & KRISENMANAGEMENT • EVAKUIERUNG

Olaf Jastrob und sein Team stehen für jahrelange Erfahrung im Bereich der Arbeits-, Veranstaltungs- sowie Besuchersicherheit und betreuen neben Opernhäusern und Theatern verschiedenste Versammlungsstätten - angefangen vom Bürgerhaus über Hotels, Clubs bis hin zu Freizeitparks, Fußballstadien und Kongresszentren von DAX-Unternehmen. Ebenso begleiten Geschäftsführer Olaf Jastrob und sein interdisziplinäres Team Stadtfeste, Jahrmärkte, mehrtägige Open-Air-Music-Festivals oder Sportgroßveranstaltungen mit bis zu sechsstelligen Besucherzahlen.

Wir unterstützen Sie in allen Phasen, um Ihre Veranstaltungen und Ihren Regelbetrieb sicher zu gestalten. Ob temporäre Veranstaltung, Versammlungsstätte, Sportstadion oder Freizeitpark - die BPG Jastrob analysiert transdisziplinär Ihre Organisation und Abläufe hinsichtlich sämtlicher Sicherheitsaspekte. Das Portfolio umfasst gesetzlich und berufsgenossenschaftlich geforderte Gefährdungsbeurteilungen, hochwertige Auditierungen, ressortübergreifende Sicherheitskonzepte, die Installation von Arbeitsschutzmanagementsystemen, Stellungnahmen zu existierenden Maßnahmen sowie die Ausbildung, Betreuung, Geschäftsführung und fachspezifische Unterstützung von (Krisen-)Stäben u.v.m..

Unser Team aus Ingenieuren, erfahrenen Veranstaltungsmeistern, Führungskräften aus der Gefahrenabwehr, Psychologen und weiteren unterstützt Sie dabei, Ihren Betrieb und Ihre Events erfolgreich, sicher und rechtskonform durchzuführen.

Beratungs- und Planungsgesellschaft Jastrob

www.bpg-jastrob.com



HYGIENEBEAUFTRAGTER FÜR KUNST, KULTUR, VERANSTALTUNGEN, AUSSTELLUNGEN UND MESSEN

ZIELGRUPPEN

Mitarbeiter/innen in Versammlungsstätten, Veranstaltungsstätten, Produktionsstätten, Ausstellungen und Messen, Museen, Bürgerhäusern, Hotellerie, Gastronomie oder ähnlichen Einrichtungen.

Ausübung einer nichtmedizinischen bzw. nichtpflegerischen Tätigkeit in einer Gemeinschaftseinrichtung gemäß §36 Infektionsschutzgesetz.

VORAUSSETZUNGEN

Abgeschlossene Berufsausbildung oder min. fünf Jahre Berufserfahrung in Versammlungs-, Veranstaltungs- und Produktionsstätten, Messen, Ausstellungen; Sicherheitsbeauftragter, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Führungskräfte / Leitungsfunktionen mit Personalverantwortung, geschulte Veranstaltungsleitung (nach MVStättVO § 38, z.B. durch TÜV Nord oder AVB), Meister VT, Fachkraft VT, sachkundige Aufsichtsperson nach MVStättVO §§ 39 und 40 oder ähnliches

HINTERGRUND UND ZIELE

Die Einhaltung von Hygienestandards ist nicht nur in Gemeinschaftseinrichtungen eine wichtige Maßnahme. Die Einhaltung der Infektionshygiene wird vom Gesetzgeber nach §36 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz IfSG) für solche Einrichtungen gefordert, in denen eine große Anzahl an Personen über einen längeren Zeitraum in engem räumlichen Kontakt steht. Darüber hinaus werden in der aktuellen Situation aufgrund der SARS-CoV-2-Pandemie regelmäßig die Erstellung und Einhaltung von Hygieneplänen für Veranstaltungen, Ausstellungen und Messen von den Genehmigungsbehörden gefordert. Durch die Einhaltung bestimmter Maßnahmen, besonders im Falle von erkrankten Personen, kann die Übertragung von Krankheiten vermieden werden. Die hygienebeauftragte Person in Veranstaltungsstätten, Produktionsstätten, Ausstellungen und Gemeinschaftseinrichtungen soll durch das Seminar die Grundlagen der Infektionshygiene erlernen, um in einem entsprechenden Hygieneplan innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Infektionshygiene festzulegen. Die infektionshygienische Überwachung erfolgt

unter anderem durch das jeweilige Gesundheitsamt oder, soweit dies nicht zwingend vorgeschrieben ist, durch Betreiber, Veranstalter und Arbeitgeber. Um auch den aktuellen Corona-Regelungen und Vorschriften nachkommen zu können, erhalten die Teilnehmer die wichtigsten, aktuellen Informationen rund das Corona-Virus und die Testmöglichkeiten. Als Bestandteil des Seminars erhalten eine zertifizierte Einweisung in die Beaufsichtigung der Schnelltests, den Kunden oder auch Besucher vor dem Besuch durchführen müssen.

INHALTE

- ▶ Geschichte der Hygiene und grundsätzliche Definition und Aufgaben eines Hygienebeauftragten
- ▶ Gesetzliche Grundlagen (IfSG, ArbSchG, DGUV Vorschriften, MVStättVO sowie Anforderungen nach Biostoffverordnung)
- ▶ Krankheitserreger, Krankheiten und die wichtigsten Übertragungswege
- ▶ SARS-CoV-2 – aktuelle Entwicklungen und Inhalte der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel
- ▶ Einweisung zur zertifizierten Aufsichtsperson für (Corona-) Schnellteste
- ▶ Basishygiene – Standardmaßnahmen der Hygiene
- ▶ Arbeitsschutz, Risikobewertung und Gefährdungsbeurteilung in der Hygiene
- ▶ Hygienekonzepte und Hygieneplan – Inhalte
- ▶ Besondere Aspekte des Hygienemanagements bei Veranstaltungen und in Gemeinschaftseinrichtungen



Online-Seminare:

Donnerstag und Freitag, den 16. und 17.03.2023
Montag und Dienstag, den 25. und 26.09.2023
Montag und Dienstag, den 13. und 14.11.2023



Präsenz-Seminare:

Bundesweit auf Anfrage.



Ort:

Weitere Termine bundesweit auf Anfrage



Dauer:

2 Tage (ca. 14 Unterrichtsstunden)



Preis:

540,00 Euro (zzgl. 19 % MwSt.) / 642,60 Euro (inkl. 19 % MwSt.)



Teilnehmerzahl:

mindestens 9, maximal 20 Personen



Information:

Sie wünschen ein individuelles Seminar an Ihrem Standort?
Bitte senden Sie eine E-Mail an: seminare@avb-akademie.de



WIEDERHOLUNG ZUM SEMINAR „HYGIENEBEAUFTRAGTER FÜR KUNST KULTUR, VERANSTALTUNGEN, AUSSTELLUNGEN UND MESSEN“

ZIELGRUPPEN

- Mitarbeiter/innen in Versammlungsstätten, Veranstaltungsstätten, Produktionsstätten, Ausstellungen und Messen (Beispiele: Event-Locations, Museen, Theater, Bürgerhäuser, Kultureinrichtungen, Mehrzweckhallen, Ausstellungen und Messen, etc.)
- Personen, die einen nichtmedizinischen bzw. nichtpflegerischen Beruf in einer Gemeinschaftseinrichtung gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz ausüben

HINTERGRUND UND ZIELE

Die Einhaltung von Hygienestandards ist in Gemeinschaftseinrichtungen eine wichtige Maßnahme. Die Einhaltung der Infektionshygiene wird vom Gesetzgeber nach § 36 Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz IfSG) für solche Einrichtungen gefordert, da eine große Anzahl an Personen über einen längeren Zeitraum in relativ engem räumlichen Kontakt steht.

Darüber hinaus werden in der aktuellen Situation aufgrund der SARS-CoV-2-Pandemie die Erstellung und Einhaltung von Hygieneplänen für Veranstaltungen, Ausstellungen und Messen zwingend erforderlich.

Gemäß Infektionsschutzgesetz, Arbeitsschutzgesetz und DGUV Vorschrift 1 sind regelmäßige Auffrischungsunterweisungen vorgeschrieben.








INHALTE

- ▶ Gesetzliche Grundlagen (IfSG, ArbSchG, DGUV Vorschriften, MVStättVO sowie Anforderungen nach Biostoffverordnung)
- ▶ Aktuelle Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung für die tägliche Praxis
- ▶ Erfahrungsaustausch

ERFOLGSKONTROLLE / ZERTIFIKAT

Im Anschluss an die Schulung wird an jeden Teilnehmer ein schuleigenes Zertifikat ausgehändigt.

Allen Seminarteilnehmern bieten wir zudem die Möglichkeit, Mitglieder unserer kostenfreien „Experten-Gruppe“ (XING) zu werden. Hier steht Ihnen unser Team mit den Fachberatern für Fragen in der Zeit nach dem Seminar zur Verfügung.

 13	Präsenz-Seminare:	Bundesweit auf Anfrage
 13	Online-Seminare:	Mittwoch, den 19.04.2023 Montag, den 27.11.2023
	Ort:	Weitere Termine bundesweit auf Anfrage
	Dauer:	1 Tag (ca. 7 Unterrichtsstunden)
	Preis:	189,00 Euro (zzgl. 19 % MwSt.) / 224,91 Euro (inkl. 19 % MwSt.) Seminarunterlagen sind im Preis enthalten
	Teilnehmerzahl:	mindestens 9, maximal 20 Personen
	Information:	Sie wünschen ein individuelles Seminar an Ihrem Standort? Bitte senden Sie eine E-Mail an: seminare@avb-akademie.de



VERANSTALTUNGSLEITUNG – ZERTIFIZIERTE UNTERWIESENE PERSON (ZUP)

Nach ArbSchG, DGUV Vorschriften 1, 17 und 18 (ehemals BGV A 1, BGV/GUV C1) und MVStättVO 2005 (Fassung 2014) / SBauVO § 38 Abs.1 und 2

ZIELGRUPPEN

- Betreiber, Veranstalter, Agenturen, Dienstleister und Freiberufler
- Personen, die als Veranstaltungsleiter in Versammlungsstätten eingesetzt werden und Pflichten des Betreibers/Veranstalters oder der Betreibergesellschaft übernehmen (Veranstaltungsleitung nach MVStättVO § 38)

MVStättVO 2005 (Auszug, Fassung 2014)

§ 38 Pflichten der Betreiber, Veranstalter und Beauftragten von Versammlungsstätten

(1) Der Betreiber ist für die Sicherheit der Veranstaltung und die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich.

(2) Während des Betriebes von Versammlungsstätten muss der Betreiber oder ein von ihm beauftragter Veranstaltungsleiter ständig anwesend sein.

ZIELE / INHALTE

Mit der Muster-Versammlungsstättenverordnung (MVStättVO) bzw. dem entsprechenden Landesrecht und den Unfallverhütungsvorschriften werden erhöhte Anforderungen an die Betreiber, das aufsichtführende Personal in Versammlungsstätten und an die Veranstalter gestellt.

Die Sicherheit der Gäste und Beschäftigten hat höchste Priorität. Das fordert mehr Eigenverantwortung von Betreibern und Veranstaltern.


Die Teilnehmer werden in die Lage versetzt, bei Veranstaltungen ihren Pflichten als Betreiber, Veranstalter bzw. beauftragte Veranstaltungsleitung nachzukommen.


Während des Seminars werden folgende Themen behandelt:


- ▶ Rechtsgrundlagen der Veranstaltungssicherheit (Arbeitsschutzgesetz, Haftung und Schadenersatz, Verkehrssicherungspflichten)
- ▶ Wichtige Betriebsvorschriften aus Muster-Versammlungsstättenverordnung und Unfallverhütungsvorschriften (DGUV-V1)
- ▶ Leitung und Aufsicht bei Veranstaltungen, Delegation von Betreiberpflichten
- ▶ Schlüsselqualifikationen der Veranstaltungsleitung
- ▶ Aufgaben der Veranstaltungsleitung
- ▶ Zusammenarbeit mit dem Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik
- ▶ Ordnungsdienst und Sanitätsdienst
- ▶ Diskussion von Praxisbeispielen aus dem Arbeitsalltag der Teilnehmer


ERFOLGSKONTROLLE / ZERTIFIKAT


Es wird ein Fachgespräch oder eine Ortsbesichtigung sowie eine LEK (LernErfolgsKontrolle) durchgeführt. Im Anschluss an die Schulung wird an jeden Teilnehmer ein schuleigenes Zertifikat ausgehändigt.


 **Präsenz-Seminare:** Dienstag und Mittwoch, den 21.03. und 22.03.2023 in Köln
Donnerstag und Freitag, den 22.06. und 23.06.2023 in Berlin


 **Online-Seminare:** Montag und Dienstag, den 30.01. und 31.01.2023
Montag und Dienstag, den 22.05. und 23.05.2023
Donnerstag und Freitag, den 07.09. und 08.09.2023
Donnerstag und Freitag, den 26.10. und 27.10.2023
Donnerstag und Freitag, den 07.12. und 08.12.2023

 **Ort:** Weitere Termine bundesweit auf Anfrage

 **Dauer:** Kompaktseminar, ca. 16 Unterrichtsstunden an zwei Unterrichtstagen

 **Preis:** 540,00 Euro (zzgl. 19 % MwSt.) / 642,60 Euro (inkl. 19 % MwSt.)
Seminarunterlagen und Getränke (Präsenz) sind im Preis enthalten

 **Teilnehmerzahl:** mindestens 6, maximal 12 Personen

 **Information:** Sie wünschen ein individuelles Seminar an Ihrem Standort?
Bitte senden Sie eine E-Mail an: seminare@avb-akademie.de



SAP – SACHKUNDIGE AUFSICHTSPERSON (TECHNIK UND AUFSICHT) IN VERSAMMLUNGSSTÄTTEN

nach § 40 Abs. 5 MVStättVO bzw. dem entsprechenden Landesrecht

ZIELGRUPPEN

- Betreiber, Veranstalter und Agenturen
- Personen mit aufsichtführenden Aufgaben in einer Veranstaltung
- Verantwortliche für Veranstaltungstechnik nach MVStättVO § 40 (5), Leitung und Aufsicht nach DGUV-V17

ZIELE

Mit der Muster-Versammlungsstättenverordnung (MVStättVO) bzw. dem entsprechenden Landesrecht und den Unfallverhütungsvorschriften (DGUV-V17) werden erhöhte Anforderungen an die Betreiber, das aufsichtführende Personal in Versammlungsstätten und an die Veranstalter gestellt.

Die Sicherheit der Gäste und Beschäftigten hat höchste Priorität. Das fordert mehr Eigenverantwortung von Betreibern und Veranstaltern.

Die Teilnehmer werden in die Lage versetzt, in Zusammenarbeit mit einem Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik bei Veranstaltungen, Auf- und Abbau Leitung und Aufsicht im (bühnen)technischen Bereich nach DGUV-V17 § 15 und MVStättVO §§ 39 und 40 zu führen.

INHALTE

Das Seminar ist aufgeteilt in 12 Themenblöcke à 90 Min. und wird an drei Seminartagen unterrichtet:

- ▶ Einführung - Verantwortliche Personen bei Veranstaltungen, Vorstellung der Rolle der SAP
- ▶ Recht und Haftung - Grundlagen des Rechts, Grundlagen der Haftung
- ▶ Allgemeiner Arbeitsschutz – Unternehmer- und Versichertenpflichten

- ▶ Brandschutz und Erste Hilfe – Vorbeugender und abwehrender Brandschutz, Erste Hilfe und Sanitätsdienst
- ▶ Grundlagen der Gefährdungsbeurteilung
- ▶ Grundlagen MVStättVO - Bauordnungen und Grundlagen der MVStättVO
- ▶ Betriebsvorschriften MVStättVO - Veranstaltungsleiter, Verantwortliche für Veranstaltungstechnik, Ordnungsdienst
- ▶ Flucht- und Rettungswege, Bestuhlungspläne
- ▶ Aufbauten und Aufhängungen - Veranstaltungstechnik: Szenenflächen, Kulissen, Tragfähigkeit und Absturzsicherung
- ▶ Elektrische Sicherheit - Veranstaltungstechnik - Grundlagen der elektrischen Sicherheit
- ▶ Besondere Gefahren – Veranstaltungstechnik: Nebel, Pyrotechnik, Laser, Lärm
- ▶ Abschluss - Wiederholung, Diskussion, Lernerfolgskontrolle

Die Teilnehmer werden in die Lage versetzt, in Zusammenarbeit mit einem Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik bei Veranstaltungen, Auf- und Abbau Leitung und Aufsicht im (bühnen)technischen Bereich nach DGUV-V17 § 15 und MVStättVO §§ 39 und 40 zu führen.

ERFOLGSKONTROLLE / ZERTIFIKAT

Im Anschluss an die Schulung (Lernerfolgskontrolle) wird ein Zertifikat an die Teilnehmer ausgehändigt.



Präsenz-Seminare:

Montag bis Mittwoch, den 13.02. bis 15.02.2023 in Berlin
Montag bis Mittwoch, den 05.06. bis 07.06.2023 in Köln
Montag bis Mittwoch, den 06.11. bis 08.11.2023 in Höchststadt an der Aisch



Online-Seminare:

Montag bis Mittwoch, den 16.01. bis 18.01.2023
Montag bis Mittwoch, den 17.04. bis 19.04.2023
Mittwoch bis Freitag, den 09.08. bis 11.08.2023
Montag bis Mittwoch, den 16.10. bis 18.10.2023



Ort:

Weitere Termine bundesweit auf Anfrage



Dauer:

3 Tage (12 Themenblöcke à 90 Minuten)



Preis:

540,00 Euro (zzgl. 19 % MwSt.) / 642,60 Euro (inkl. 19 % MwSt.)
Seminarunterlagen und Getränke (Präsenz) sind im Preis enthalten.



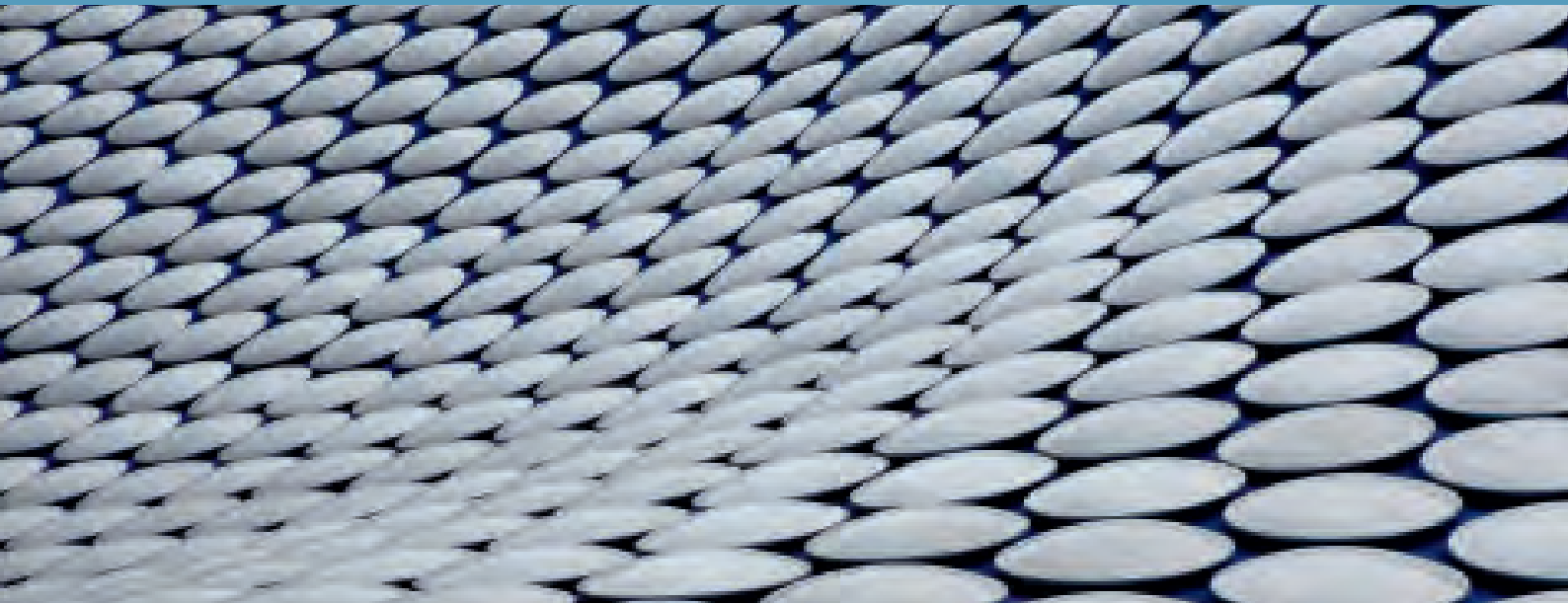
Teilnehmerzahl:

mindestens 8, maximal 20 Personen



Information:

Sie wünschen ein individuelles Seminar an Ihrem Standort? Bitte senden Sie eine E-Mail an: seminare@avb-akademie.de



JÄHRLICHE WIEDERHOLUNGSUNTERWEISUNG ZU DEN SEMINAREN

VERANSTALTUNGSLEITUNG – ZERTIFIZIERTE UNTERWIESENE PERSON (ZUP)

nach § 38 Abs. 2 MVStättVO bzw. dem entsprechenden Landesrecht

SAP – SACHKUNDIGE AUFSICHTSPERSON (TECHNIK UND AUFSICHT) IN VERSAMMLUNGSSTÄTTEN

nach § 40 Abs. 5 MVStättVO bzw. dem entsprechenden Landesrecht

ZIELGRUPPEN

- Betreiber, Veranstalter, Agenturen, Dienstleister und Freiberufler
- Personen mit aufsichtführenden Aufgaben in einer Veranstaltung, die das Seminar „Zertifizierte unterwiesene Person“ (Veranstaltungsleitung) oder „Sachkundige Aufsichtsperson“ (Technik und Aufsicht) bei einem fachkundigen Unternehmen absolviert haben.

Hinweis: Eine jährliche Unterweisung ist nach dieser Verordnung erforderlich. Mit diesem Seminar haben Sie diese Voraussetzung erfüllt.

ZIELE / INHALTE

Wiederholung der Seminarinhalte, insbesondere zur Relevanz der Bauvorschriften, Betriebsvorschriften und Ordnungswidrigkeiten der VStättVO / SBauVO.

Das Seminar ist aufgeteilt in 3 bis 4 Module à 90 Min.:

- ▶ Modul 1: Einführung, Themensammlung, verantwortliche Personen bei Veranstaltungen
- ▶ Modul 2: Wiederholung der Inhalte zum allgemeinen Arbeitsschutz, Unfallverhütungsvorschriften, ggfs. Vorstellung neuer Regelungen
- ▶ Modul 3: Wiederholung der Inhalte zur technischen Sicherheit, Versammlungsstättenrecht, ggfs. Vorstellung neuer Regelungen
- ▶ Modul 4: Auf Wunsch Fragerunde und Austausch

ERFOLGSKONTROLLE / ZERTIFIKAT

Im Anschluss an die Schulung wird an jeden Teilnehmer ein schuleigenes Zertifikat ausgehändigt.



Präsenz-Seminare: Mittwoch, den 15.02.2023 in Berlin
Donnerstag, den 20.04.2023 in Köln
Mittwoch, den 06.09.2023 in Rheinberg
Donnerstag, den 09.11.2023 in Höchststadt an der Aisch
Montag, den 04.12.2023 in Bad Honnef



Online-Seminare: Montag, den 13.03.2023
Mittwoch, den 03.05.2023
Freitag, den 16.06.2023
Montag, den 18.09.2023
Montag, den 11.12.2023



Ort: Weitere Termine bundesweit auf Anfrage



Dauer: 1 Tag (4 Module à 90 Minuten)



Preis: 189,00 Euro (zzgl. 19 % MwSt.) / 224,91 Euro (inkl. 19 % MwSt.) Getränke (Präsenz) sind im Preis enthalten



Teilnehmerzahl: mindestens 8, maximal 20 Personen



Information: Sie wünschen ein individuelles Seminar an Ihrem Standort?
Bitte senden Sie eine E-Mail an: seminare@avb-akademie.de



PRAXIS-SEMINAR „VERANSTALTUNGSTECHNIK FÜR FACHPLANER UND EVENT- UND KULTUR-MANAGER“

Ergänzungsseminar zur Schulung „Veranstaltungsleitung – Zertifizierte unterwiesene Person (ZUP)“ und Wiederholungsunterweisung „SAP – Sachkundige Aufsichtsperson (Technik und Aufsicht)“

ZIELGRUPPEN

- Betreiber, Veranstalter, Agenturen, Dienstleister und Freiberufler
- Personen mit aufsichtführenden Aufgaben in einer Veranstaltung
- Der Seminartag ist als Wiederholungs-Unterweisung zum Seminar „SAP – Sachkundige Aufsichtsperson“ angelegt und ein Ergänzungs-Modul für das Seminar „ZUP – Zertifizierte unterwiesene Person“. Es wird ein umfangreicher praktischer Teil Technik/Bühne behandelt.

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

- Unfallverhütungsvorschrift, DGUV Vorschrift Nr. 1 (ehemals BGV A 1) § 13 Pflichtenübertragung
- Arbeitsschutzgesetz, ArbSchG §§ 12/13 Unterweisung
- Muster-Versammlungsstättenverordnung (MVStättVO Auszug, Fassung 2014) bzw. entsprechendes Landesrecht § 38 Abs. 2 und § 40 Abs. 5

Hinweis: Eine jährliche Unterweisung ist nach dieser Verordnung erforderlich. Mit diesem Seminar haben Sie diese Voraussetzung erfüllt.

ZIELE / INHALTE

Theorie:







- ▶ Übersicht über die gesetzlichen Bestimmungen
- ▶ Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 17 und 18 (ehemals BGV/GUV C1) – „Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung“
- ▶ Einsatz und Verantwortung der Veranstaltungsleitung und Technischer Aufsicht
- ▶ Zusammenarbeit mit dem Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik
- ▶ Einsatz und Neuerungen zur Elektrofachkraft, SQQ1
- ▶ Erfahrungsaustausch

Praxis:

- ▶ „Die sichere Bühne“
- ▶ Elektrotechnik:
 - Kabelführung auf Bühne und im Saal
 - Elektrotechnik: Materialauswahl und Beschaffenheit
 - Verhalten bei elektrischen Störungen
 - Unfälle mit Strom
 - Eigenbauten
- ▶ Lasten über Personen
- ▶ Traversen und Anschlagmaterial
- ▶ Dos & Dont's an der Laststange
- ▶ Spiegelkugeln/Scheinwerfer/Lautsprecher

ERFOLGSKONTROLLE / ZERTIFIKAT

Im Anschluss an die Schulung wird an jeden Teilnehmer ein schuleigenes Zertifikat ausgehändigt.

	Datum:	Termine nach Absprache
	Ort:	Bundesweit auf Anfrage
	Dauer:	ca. 6 Stunden an einem Unterrichtstag
	Preis:	189,00 Euro (zzgl. 19 % MwSt.) / 224,91 Euro (inkl. 19 % MwSt.) Seminarunterlagen und Getränke (Präsenz) sind im Preis enthalten
	Teilnehmerzahl:	mindestens 8, maximal 20 Personen
	Information:	Sie wünschen ein individuelles Seminar an Ihrem Standort? Bitte senden Sie eine E-Mail an: seminare@avb-akademie.de



EVENT-/BAU-KOORDINATOR (EBAKO)

(Technik, Auf- und Abbau in einer Versammlungsstätte / Veranstaltung)

ZIELGRUPPEN

- Betreiber und Veranstalter in baulichen Anlagen sowie auf öffentlichen Plätzen/Straßen
- Personen mit aufsichtführenden und koordinierenden Aufgaben

ZIELE / INHALTE

§ 8 Arbeitsschutzgesetz – Zusammenarbeit mehrerer Arbeitgeber

(1) Werden Beschäftigte mehrerer Arbeitgeber an einem Arbeitsplatz tätig, sind die Arbeitgeber verpflichtet, bei der Durchführung der Sicherheits- und Gesundheitsschutzbestimmungen zusammenzuarbeiten ...

DGUV Information 215-830 (ehemals BGI 865): Werden Beschäftigte des Auftraggebers und Fremdfirmenmitarbeiter an einem Arbeitsplatz oder in einem Arbeitsbereich tätig und können gegenseitige Gefährdungen auftreten, so muss eine Person (ein Koordinator) bestimmt werden, welcher die Arbeiten aufeinander abstimmt.

Während des Seminars werden folgende Themen behandelt:

- ▶ Arbeitsschutzgesetz
- ▶ Unfallverhütungsvorschriften
- ▶ Leitung und Aufsicht in Veranstaltungen
- ▶ Arbeitsstättenverordnung
- ▶ Betriebssicherheitsverordnung
- ▶ DGUV Information 215-830 (ehemals BGI 865): Stellung und Aufgaben des Event-/Bau-Koordinators
- ▶ Veranstaltungsspezifische Gewerke und deren Gefährdungen

BEISPIELE

- ▶ Beleuchtung, Beschallung, Bühnenbau, Zeltbau, Rasenabdeckung, Be- und Entladung, körperliche Tätigkeiten, Höhenarbeiten, Umgang mit Gefahrstoffen, etc.
- ▶ PSA – Persönliche Schutzausrüstung
- ▶ Grundlegende Betriebsvorschriften der VStättVO (Betreiberpflichten, Pflichten des Verantwortlichen)
- ▶ Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 17 und 18 (ehemals BGV/GUV C 1) – „Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung“
- ▶ Grundlegende Bauvorschriften der VStättVO (Bestuhlungspläne, Abstände, Fluchtwege)
- ▶ Schutzziele der VersammlungsstättenVO
- ▶ Erkennen von Gefährdungen und Erarbeitung von Schutzmaßnahmen
- ▶ Zusammenarbeit mit dem Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik
- ▶ Gefährdungsanalyse – Projektarbeit
- ▶ Erfahrungsaustausch

VORAUSSETZUNGEN

Mindestens 5 Jahre Berufserfahrung in der Veranstaltungsbranche sowie eine fachspezifische Ausbildung (Event-Management, Kulturmanagement, Sportmanagement, Fachkraft für Veranstaltungstechnik, Meister für Veranstaltungstechnik, Fachkraft für Arbeitsschutz, Werkschutzfachkraft, o.ä.)

ERFOLGSKONTROLLE / ZERTIFIKAT

Es wird ein Fachgespräch und eine LEK (Lern-Erfolgskontrolle) bzw. eine Ortsbesichtigung durchgeführt. Im Anschluss an die Schulung wird an jeden Teilnehmer ein schuleigenes Zertifikat ausgehändigt. Bei mehr als 4 Fehlstunden kann ein Zertifikat nicht vergeben werden.



Datum: Termine nach Absprache



Ort: Bundesweit auf Anfrage



Dauer: ca. 40 Unterrichtsstunden an fünf Unterrichtstagen



Preis: 825,00 Euro (zzgl. 19 % MwSt.) / 981,75 Euro (inkl. 19 % MwSt.)
Seminarunterlagen und Getränke (Präsenz) sind im Preis enthalten



Teilnehmerzahl: mindestens 8, maximal 16 Personen



Information: Sie wünschen ein individuelles Seminar an Ihrem Standort? Bitte senden Sie eine E-Mail an: seminare@avb-akademie.de



SICHERHEIT BEI GROSSVERANSTALTUNGEN – BASISWISSEN

**Vorgaben des des Ministeriums des Inneren des Landes Nordrhein-Westfalen,
inkl. Erläuterungen zum GSE – Risikoalgorithmus für Groß-Veranstaltungen**

ZIELGRUPPEN

- Betreiber, Veranstalter (In- und Outdoor), Agenturen
Event-Planer, Event-Manager, Sport-Manager, Kultur-Manager etc. und Ordnungsdienste
Das Seminar ist darüber hinaus sehr gut geeignet für:
Mitarbeiter in Ämtern für öffentliche Ordnung der Gemeinden, Städte und Kreise sowie Bürgermeister
Mitarbeiter in Bauaufsicht und Feuerwehr
Mitarbeiter in Kultur, Presse, Sportvereinen, Schulen und Gebäudemanagement

VORAUSSETZUNGEN

Abgeschlossenen Berufsausbildung in einem der aufgeführten Bereiche, sowie mindestens fünf Jahre Berufserfahrung in der Planung, Durchführung und Aufsicht von Veranstaltungen sowie der Genehmigung von Events aller Art

WICHTIG!

Für die Bearbeitung der Themen und das Verständnis der Inhalte in diesem Seminar sind Vorkenntnisse in MV-StättVO, ArbSchG und Unfallverhütungsvorschriften empfohlen. Bei Bedarf sollten vorab die Seminare „Sachkundige Aufsichtsperson“ oder „Veranstaltungsleitung in Versammlungsstätten“ besucht werden.

ZIELE / INHALTE







In diesem Seminar erfahren Sie die Grundlagen der Veranstaltungs- und Besuchersicherheit bei Großveranstaltungen nach Definition des MIK NRW.

Sie lernen die rechtlichen Anforderungen an Sicherheitskonzepte bei Veranstaltungen in Versammlungs- und Veranstaltungsstätten (In- und Outdoor) kennen.

Sie sammeln Erfahrungen im Erkennen von Gefährdungspotenzialen bei Veranstaltungen und wie Sie diese fachgerecht einschätzen. Erfahrene Referenten vermitteln Ihnen die Grundlagen der Erstellung eines Sicherheitskonzepts für Veranstaltungen auf Basis der Muster-Versammlungsstättenverordnung.

Während des Seminars werden folgende Themen behandelt:

- ▶ Leitung und Aufsicht in Veranstaltungen
- ▶ Rechtsgrundlagen (Auszüge)
- ▶ Vorgaben und Empfehlungen
- ▶ AGBF – Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren
- ▶ Vfdb – Verein zur Förderung des Brandschutzes
- ▶ VaSi-Ri – Richtlinie zur Veranstaltungssicherheit des Deutschen Expertenrates Besuchersicherheit
- ▶ MIK – Ministerium für Inneres und Kommunales NRW (Schwerpunkt: Sicherheitskonzept)
- ▶ Inhalte einer Gefährdungs-/Risikoanalyse
- ▶ Gefährdungsanalyse Arbeitsschutz / Besucher / Großveranstaltung
- ▶ Bewertung von Risiken / Gefahrenpotentialen einer Großveranstaltu

	Präsenzseminar:	Donnerstag bis Freitag, den 30.03. - 31.03.2023 (Berlin)
	Ort:	Weitere Termine bundesweit auf Anfrage
	Dauer:	ca. 16 Unterrichtsstunden an zwei Unterrichtstagen
	Preis:	540,00 Euro (zzgl. 19 % MwSt.) / 642,60 Euro (inkl. 19 % MwSt.) Seminarunterlagen und Getränke (Präsenz) sind im Preis enthalten
	Teilnehmerzahl:	mindestens 8, maximal 12 Personen
	Information:	Sie wünschen ein individuelles Seminar an Ihrem Standort? Bitte senden Sie eine E-Mail an: seminare@avb-akademie.de



FACHSEMINAR: ARBEITSSICHERHEIT FÜR FÜHRUNGSKRÄFTE ODER EINZELCOACHING

THEMA

Die Teilnehmer werden in die Lage versetzt, die ihnen obliegende Verantwortung im Arbeitsschutz in Veranstaltungsstätten zu erkennen, zu begründen und in der praktischen Tätigkeit wahrzunehmen.

ZIELGRUPPEN

- Betreiber, Veranstalter, Dienstleister und Agenturen
- Führungskräfte aller Unternehmensformen (Vorgesetzte aller Ebenen), Betriebs- und Personalratsmitglieder

ZIELE / INHALTE

Grundlegende Anforderungen aus dem Arbeitsschutzgesetz und der Betriebssicherheitsverordnung







Verantwortung im Unternehmen:

- ▶ Rechtliche Grundlagen
- ▶ Umfang der Fach- und Führungsverantwortung
- ▶ Garantenverantwortung
- ▶ Sicherheitsorganisation im Unternehmen

- ▶ Organisation von Aufgaben und Kompetenzen
- ▶ Pflichtenübertragung auf gesetzlicher Grundlage
- ▶ Rechtliche Konsequenzen: Straf- und Handlungsvoraussetzungen
- ▶ Zivilrechtliche Haftung
- ▶ Arbeitsrechtliche Konsequenzen

ERFOLGSKONTROLLE / ZERTIFIKAT

Im Anschluss an die Schulung wird an jeden Teilnehmer ein schuleigenes Zertifikat ausgehändigt.

	Datum:	Termine nach Absprache
	Ort:	Bundesweit auf Anfrage
	Dauer:	ca. 8 Unterrichtsstunden an einem Unterrichtstag
	Preis:	nach Vereinbarung
	Teilnehmerzahl:	nach Absprache
	Information:	Sie wünschen ein individuelles Seminar an Ihrem Standort? Bitte senden Sie eine E-Mail an: seminare@avb-akademie.de



UMSETZUNG DER VERSAMMLUNGSSTÄTTENVERORDNUNG (VSTÄTTVO) FÜR FÜHRUNGSKRÄFTE

Verantwortung, Pflichten und Aufgaben in einer Versammlungsstätte

ZIELGRUPPEN

- Betreiber, Veranstalter, Dienstleiter und Agenturen
- Geschäftsführer, Entscheider, Inhaber von Versammlungsstätten, Kommunikationszentren, Hotels, Betriebskantinen, Industrieobjekte mit Eventbereichen und Event-Locations aller Art, sowie Diskotheken und anderen Veranstaltungsstätten
- Städte, Gemeinden, Kommunen: Bürgermeister, Hauptamtsleiter, Amtsleiter, Mitarbeiter/innen und Entscheider/innen, die mit der Organisation von Veranstaltungen (Kulturamt, Stadtmarketing, Gebäude, Immobilien, Bezirksverwaltungsstellen, etc.) und der Vermietung von Versammlungsstätten (Schulaulen, Mehrzweckhallen, Theater, Bürgerhäuser, etc.) betraut sind.

ZIELE / INHALTE

Dem Betreiber einer Versammlungsstätte und Veranstalter obliegt die Pflicht, die Sicherheit vollumfänglich herzustellen und zu gewährleisten. Doch wie ist die Versammlungsstättenverordnung zu verstehen, zu welchen Gesetzen und Vorschriften steht sie im Kontext? Wie sind diese Vorgaben umzusetzen, was kann wie delegiert werden? Antworten geben Ihnen Olaf Jastrob, Sachverständiger und Fachplaner für Veranstaltungs- und Besuchersicherheit, und sein Team.

Der Betrieb von Versammlungsstätten (Gebäuden und Anlagen) unterliegt einer Vielzahl von Gesetzen, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften und sonstigen Bestimmungen. Die Anforderungen des Gesetzgebers an die sorgfältige Wahrnehmung von Verantwortung durch Unternehmen haben sich in den letzten Jahren sogar laufend verschärft. Eigentümer und Betreiber von Gebäuden und gebäudetechnischen Anlagen sind deshalb zunehmenden Haftungsrisiken ausgesetzt. Eine besonders große Rolle spielen dabei die Besucher und deren Sicherheit. Bei Unfällen mit Personenschaden kann eine persönliche, strafrechtliche Haftung von Dezernenten, Fachbereichsleitern oder anderen Verantwortlichen drohen.

Aus diesen Gründen ist es für Betreiber wichtig, ihre Pflichten zu kennen und Risiken möglichst frühzeitig zu identifizieren. Organisationsverschulden kann so vermieden werden. Durch den Aufbau einer sicheren Betriebsorganisation können Restrisiken beherrscht werden.







Im Rahmen dieses Seminars vermitteln wir Ihnen das notwendige Wissen, damit Sie Ihre Rechte und Pflichten kennen und einschätzen können. Spezifische Betreiber Risiken von Versammlungsstätten werden angesprochen und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Während des Seminars werden folgende Themen behandelt:

- ▶ ArbSchG, DGUV Vorschrift 1 (ehemals BGV A 1), DGUV Vorschrift 17 (ehemals BGV C 1)
- ▶ Schutzziele der Versammlungsstättenverordnung (VStättVO)
- ▶ Grundlegende Bauvorschriften (Bestuhlungspläne, Abstände, Fluchtwege, etc.)
- ▶ Grundlegende Betriebsvorschriften / Betreiberpflichten allgemein und nach VStättVO
- ▶ Verantwortliche Personen (Veranstaltungsleitung, Verantwortliche f. Vt, Veranstalter, etc.)
- ▶ Anwesenheitspflichten und Auswirkungen auf die Organisation von Veranstaltungen
- ▶ Möglichkeiten der Delegation von Verantwortung und Pflichten

ERFOLGSKONTROLLE / ZERTIFIKAT

Im Anschluss an die Schulung wird an jeden Teilnehmer ein schuleigenes Zertifikat ausgehändigt.

	Datum:	Termine nach Absprache
	Ort:	Bundesweit auf Anfrage
	Dauer:	ca. 6 Unterrichtsstunden an einem Unterrichtstag
	Preis:	nach Vereinbarung
	Teilnehmerzahl:	mindestens 8, maximal 20 Personen
	Information:	Sie wünschen ein individuelles Seminar an Ihrem Standort? Bitte senden Sie eine E-Mail an: seminare@avb-akademie.de



KOMPAKTSEMINAR: EVENT- UND VERANSTALTUNGSRECHT

ZIELGRUPPEN

- Betreiber, Veranstalter, Agenturen, Dienstleister, Freiberufler und Künstler
- Personen, die als Veranstaltungsleiter in Versammlungsstätten eingesetzt werden und Pflichten des Betreibers/Veranstalters oder der Betreibergesellschaft übernehmen

ZIELE / INHALTE

Die Durchführung von Veranstaltungen sowie der Betrieb von Versammlungsstätten tangieren diverse Rechtsdisziplinen. Aufgrund der komplexen Rechtssituation führt Unwissenheit oft zu illegalen Veranstaltungen. Dies geschieht beispielsweise bereits, wenn ein Foyer für einen Empfang genutzt wird. Wir helfen Ihnen, neben der Sicherheit auch die Rechtskonformität bei Ihren Veranstaltungen zu gewährleisten.

Um einen Überblick zu verschaffen, von welchen Rechtsnormen Sie selbst betroffen sind, bieten wir Ihnen daher dieses Seminar an. Wir zeigen Ihnen auf, welche Rechte, aber auch welche Pflichten Sie innehaben und beleuchten das Haftungsrisiko, dem Sie sich aussetzen.







Neben Themenschwerpunkten wie der Betreiberpflicht und den verschiedenen personell zu besetzenden Funktionen, die das Bau- und Ordnungsrecht voraussetzen, werden wichtige zivilrechtliche Konstellationen erläutert, die in der Eventbranche von Belang sind:
Wie gehe ich mit Verwertungsgesellschaften wie z.B. der GEMA um?
Worauf ist bei Werkverträgen zu achten?

Gerade in der dynamischen Eventbranche wird zudem der Arbeitsschutz „gerne“ vernachlässigt. Auch hier stellt sich wieder die Frage, wer wofür verantwortlich und haftbar ist, z.B. beim Einsatz von Fremdfirmen.

Um diesen und weiteren Fragestellungen begegnen zu können, machen wir Sie mit den entsprechenden Gesetzen, Verordnungen und Regelwerken vertraut und zeigen Ihnen verschiedene Lösungsansätze. Nur eine sichere und rechtskonforme Veranstaltung kann eine erfolgreiche Veranstaltung sein!

Während des Seminars werden u.a. folgende Themen behandelt:

- ▶ Vorgaben aus dem Bauordnungsrecht (MVStättVO)
- ▶ Betreiberhaftung
- ▶ Haftungsrisiken
- ▶ Genehmigungsverfahren
- ▶ Arbeitsschutz
- ▶ Vertragswesen
- ▶ Umgang mit Verwertungsgesellschaften und der KSK
- ▶ Urheberrecht bei Veranstaltungen

	Datum:	Termine nach Absprache
	Ort:	Bundesweit auf Anfrage
	Dauer:	ca. 8 Stunden an einem Unterrichtstag
	Preis:	299,00 Euro (zzgl. 19 % MwSt.) / 355,81 Euro (inkl. 19 % MwSt.) Seminarunterlagen und Getränke (Präsenz) sind im Preis enthalten.
	Teilnehmerzahl:	mindestens 8, maximal 20 Personen
	Information:	Sie wünschen ein individuelles Seminar an Ihrem Standort? Bitte senden Sie eine E-Mail an: seminare@avb-akademie.de



SEMINAR „VERHALTEN BEI TERROR UND ANDEREN KATASTROPHEN“

Katastrophen wie Terroranschläge und Amokläufe zählen bereits seit Jahrzehnten zu den Risiken eines Veranstaltungsbesuches oder Aufenthaltes in einer größeren Menschenmenge. Gerade nach den letzten Anschlägen in Deutschland, Frankreich, Belgien, der Türkei und anderen Ländern ist die Risikowahrnehmung der Bevölkerung deutlich gestiegen. Grund dafür sind einerseits die schwerwiegenden Folgen einer solchen Katastrophe, andererseits aber auch das Gefühl, persönlich keine Kontrolle über ein solches Ereignis zu haben.

Die Konsequenz ist, dass immer mehr Bürger größere Menschenansammlungen vermeiden und sich aus dem öffentlichen Leben zurückziehen. Dies geht jedoch in vielen Fällen zu Lasten ihrer persönlichen Lebensqualität.

Im Rahmen dieses praxisorientierten Grundlagen-Seminars erlangen Teilnehmer ein fundiertes Sachwissen für das tägliche Leben über die aktuellen Themen „Terror“, „Amok“ oder auch Naturkatastrophen mit verletzten Personen sowie Verhaltenstipps, mit denen sie sich und ihre Lieben im Ernstfall schützen oder retten können.

ZIELGRUPPEN

- Bürger und Bürgerinnen aller Nationen ab 16 Jahren
- Kommunen und Betriebe

ZIELE / INHALTE

- ▶ Hintergrundwissen zu Katastrophen, z.B.:
 - Geschichtliche Entwicklung von Terror und Amok
 - Psychologie von Tätern
- ▶ Tipps zum Selbstschutz:
 - Situationsbewusstsein und Bewertung von Vorfällen
 - Informationsgewinnung mithilfe sozialer Medien
 - Sofortmaßnahmen zum Selbstschutz in Terror- und Amoksituationen
 - Sofortmaßnahmen zum Selbstschutz in (Massen-)Paniksituationen

- ▶ Erste Hilfe:
 - Retten von Schwerverletzten als Augenzeuge oder Beteiligter
 - Lebensrettende Versorgungsmaßnahmen für jedermann

Kommunen und Betriebe erhalten zudem die Möglichkeit, zum Beispiel die Zusatzmodule „Prävention und Deeskalation“, „Panikprävention“ oder „Grundlagen der Veranstaltungssicherheit“ hinzu zu buchen.

NUTZEN FÜR DEN TEILNEHMER







Ein fundiertes Hintergrundwissen zu den Themengebieten „Terror“ und „Amok“ und ein Vertrautsein mit wirk- samen Schutz- und Erste Hilfe-Maßnahmen* können das Kontrollgefühl und damit das Wohlbefinden bei einem Aufenthalt im öffentlichen Lebensraum und in größeren Menschenmengen erhöhen.

Das Seminar „Verhalten bei Terroranschlägen, Amokläufern und anderen Katastrophen“ ist in dieser Art bislang einzigartig in Deutschland und orientiert sich vom Grundsatz an dem Nothilfe-Kurs „Les gestes qui sauvent“ der französischen Regierung und den Handlungsanweisungen zum Selbstschutz des deutschen Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Da neben Erste-Hilfe Maßnahmen jedoch auch theoretisches Hinter- grundwissen, Situationsbewusstsein und wichtige Tipps für Verhalten in Notfallsituationen vermittelt werden, geht dieses Seminar weit über das bisherige Schulungsangebot zu diesem Themenkomplex hinaus.

LEHRMETHODE: Vorträge, Filme sowie praktische Übungen und Demonstrationen

DOZENTEN: Ausgewiesene Experten aus den Bereichen Brandschutz, Evakuierung, Waffenkunde und Explosionsschutz, Veranstaltungssicherheit, Bewachung, Besuchersicherheit und Psychologie

- ▶ **Wichtiger Hinweis:** Teilnehmer lernen in diesem Seminar nicht, wie sie Anschläge vermeintlich in Eigenregie verhindern oder in diese eingreifen können. Dies ist in unseren Augen nicht zielführend.

	Datum:	Termine nach Absprache
	Ort:	bundesweit auf Anfrage
	Dauer:	1 Unterrichtstag (+ ggfs. Zusatzmodule)
	Preis:	189,00 Euro (zzgl. 19 % MwSt.) / 224,91 Euro (inkl. 19 % MwSt.) Seminarunterlagen und ein Getränk (Präsenz)sind im Preis enthalten
	Teilnehmerzahl:	mindestens 8, maximal 30 Personen
	Information:	Sie wünschen ein individuelles Seminar an Ihrem Standort? Bitte senden Sie eine E-Mail an: seminare@avb-akademie.de



SEMINAR „SICHERHEITSKONZEPTE ERSTELLEN NACH § 43 MVSTÄTTVO“

ZIELGRUPPEN

- Betreiber von Versammlungsstätten, Betreiber von Gebäuden mit einmaligen Veranstaltungen (Unternehmen), Veranstalter und Dienstleister sowie Behörden: Bürgermeister/in, Bauaufsicht, Ordnungsamt, Kulturamt, Sportamt, Feuerwehr, Polizei, Gebäudemanagement sowie Fachplaner aus den Bereichen Technik, Infrastruktur, Kunst und Kultur

ZIELE

- Sicherheitskonzepte für Veranstaltungen oder Veranstaltungsstätten sind immer vom Betreiber oder dem jeweiligen Veranstalter zu erstellen.

Bei Veranstaltungen müssen die notwendigen Vorkehrungen zur Schadensvermeidung und Schadensbegrenzung getroffen werden. Kriterien wie Anzahl der Besucher, Infrastruktur am Veranstaltungsort und erwartetes Besucherverhalten müssen in einem Sicherheitskonzept für Veranstaltungen berücksichtigt werden. Folgenden Nutzen und Inhalte werden Ihnen unsere erfahrenden Referenten im Seminar detailliert erläutern:

INHALTE

- ▶ Organisationsstruktur – Verantwortung und Pflichten
- ▶ Definitionen Betreiber/Veranstalter/Generalunternehmer/Arbeitgeber
- ▶ Gesetzliche Vorgaben und Regeln
- ▶ Musterkonzept: Gliederung und Handhabung
- ▶ Kriterien zur Erstellung eines Sicherheitskonzepts
- ▶ Erkennen von Gefahren und Gefährdungsbeurteilung/Risikobewertung
- ▶ Ergreifen von Kompensationsmaßnahmen
- ▶ Unterweisungen zur Veranstaltung
- ▶ Kommunikation mit Behörden und Beteiligten
- ▶ Kontrolle und Aufsicht
- ▶ Szenarien bei verschiedenen Schadensereignissen
- ▶ Einsatz von Kommunikationstechnik, Erstellen von Kommunikationsplänen
- ▶ Gesetzliche Grundlagen für Sicherheitskonzepte bei Veranstaltungen
- ▶ Betreiberpflichten nach MVStättVO, Pflichten der Veranstalter und Betreiber



Präsenzseminar: Donnerstag bis Freitag, den 11.05. - 12.05.2023 (Berlin)



Ort: bundesweit auf Anfrage



Dauer: ca. 16 Unterrichtsstunden an zwei Unterrichtstagen



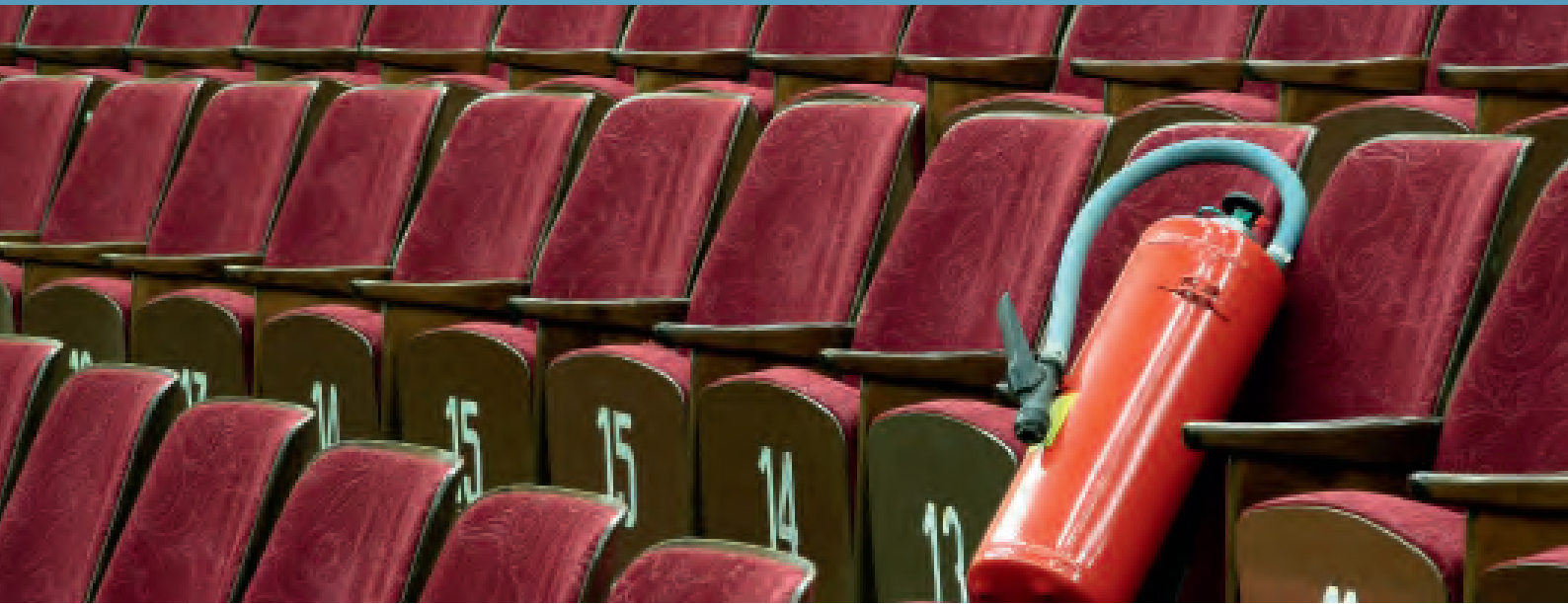
Preis: 540,00 Euro (zzgl. 19 % MwSt.) / 642,60 Euro (inkl. 19 % MwSt.)
Seminarunterlagen und Getränke sind im Preis enthalten.



Teilnehmerzahl: mindestens 8, maximal 20 Personen



Information: Sie wünschen ein individuelles Seminar an Ihrem Standort?
Bitte senden Sie eine E-Mail an: seminare@avb-akademie.de



UNTERWEISUNG ZUM BRANDSCHUTZHELPER (BHIV) UND ZUM EVAKUIERUNGSHELPER (EVAKV) IN VERSAMMLUNGSSTÄTTEN (INKL. PRAKTISCHER FEUERLÖSCHÜBUNG)

gemäß § 10 ArbSchG, DGUV Information 205-001 (ehemals BGI 560) und MVStättVO 2005 (Fassung 2014) / SBauVO § 42

ZIELGRUPPEN

- Betreiber, Veranstalter, Dienstleister, Arbeitgeber und Agenturen
- Betriebspersonal in Versammlungsstätten, Veranstaltungsleiter, Interessierte
- Sachkundige Aufsichtspersonen und Mitarbeiter, die Brandschutzhelfer- und Evakuierungshelfer im Betrieb werden wollen

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

- Unfallverhütungsvorschrift, DGUV Vorschrift 1 (ehemals BGI A 1), DGUV Information 205-001 (ehemals BGI 560)
- Arbeitsschutzgesetz, ArbSchG § 10
- Muster-Versammlungsstättenverordnung (MVStättVO, Fassung 2014) Verordnung über den Bau und Betrieb von Sonderbauten (SBauVO):
§ 42 Unterweisung zu den Betriebsvorschriften

ZIELE / INHALTE

- ▶ Bedeutung des Brandschutzes
- ▶ Verbrennungsvorgang und Brandverlauf
- ▶ Organisatorischer Brandschutz
- ▶ Besondere Risiken im Betrieb
- ▶ Evakuierungsübung Theorie und Praxis
- ▶ Aufgabenbeschreibung des Brandschutz- bzw. Evakuierungshelfers
- ▶ Löschübung in Theorie und Praxis
- ▶ Auszüge aus den relevanten Unfallverhütungsvorschriften
- ▶ Versammlungsstättenverordnung / Sonderbauverordnung
- ▶ Erfahrungsaustausch

ERFOLGSKONTROLLE / ZERTIFIKAT

Im Anschluss an die Schulung wird an jeden Teilnehmer ein schuleigenes Zertifikat ausgehändigt.



Präsenzseminar: Bundesweit auf Anfrage



Ort: Bundesweit auf Anfrage



Dauer: ca. 8 Unterrichtsstunden



Preis: 189,00 Euro (zzgl. 19 % MwSt.) / 224,91 Euro (inkl. 19 % MwSt.)
Seminarunterlagen und Getränke sind im Preis enthalten



Teilnehmerzahl: mindestens 8, maximal 14 Personen



BRANDSCHUTZBEAUFTRAGTER

ZIELGRUPPEN

- Brandschutzverantwortliche, Fachkräfte für Arbeitssicherheit
- Technische Angestellte und Führungskräfte, die den Brandschutz organisieren bzw. koordinieren sollen
- Sicherheitsbeauftragte, Ingenieure und Architekten
- Mitarbeiter von Behörden, Kommunen und Versicherungen
- Brandschutzbeauftragte, bei denen die Ausbildung länger als fünf Jahre zurückliegt und/oder bei denen eine Aus- oder Fortbildung als Brandschutzbeauftragter nicht belegt werden kann.

IHR NUTZEN

Der Brandschutzbeauftragte hat im Unternehmen und bei Veranstaltungen aller Art eine entscheidende Funktion: Er berät und unterstützt den Arbeitgeber in Brandschutzfragen, kontrolliert die Einhaltung von Brandschutzvorschriften und beurteilt Brandgefährdungen. Um ihrer verantwortungsvollen Aufgabe gerecht zu werden, müssen Brandschutzbeauftragte sowohl mit theoretischem Fach- und Hintergrundwissen, als auch mit praktischen Brandschutzmaßnahmen vertraut sein.

ZIELE

Die Schulung entspricht den Empfehlungen der Feuerversicherer sowie den Vorgaben der DGUV Information 205-003.

Nach erfolgreichem Besuch des Lehrganges sind Sie in der Lage, die vielfältigen Tätigkeiten eines Brandschutzbeauftragten auszuführen.

Dazu gehören das Aufstellen und die Aktualisierung der Brandschutzordnungen sowie die Anpassung an betriebliche oder bauliche Veränderungen. Auch die Überwachung und Instandhaltung brandschutztechnischer Einrichtungen sowie ein Abgleich der baulichen Ist-Soll-Situation muss vom Brandschutzbeauftragten organisiert werden.

Durch diesen Lehrgang erlangen die Teilnehmer die erforderlichen Kenntnisse, um in allen Fragen des vorbeugenden, abwehrenden und organisatorischen Brandschutzes sowohl betriebsintern als auch extern beratend und unterstützend tätig werden zu können.

Hintergrund:

Die Notwendigkeit zur Bestellung eines Brandschutzbeauftragten (BSB) ergibt sich aus der betrieblichen Gefährdungsbeurteilung (Gefährdungen durch Brand) und aus baurechtlichen Forderungen und Vorgaben der Bundesländer zur Benennung eines Brandschutzbeauftragten (z.B. in Versammlungsstätten, Veranstaltungsstätten, bestimmten Produktionsstätten, Verkaufsstätten, Industriebauten und Hochhäusern).

Gefordert ist ein Brandschutzbeauftragter meist dann, wenn ein erhöhtes Brandrisiko besteht und/oder eine Einrichtung Publikumsverkehr hat. Weiterhin, wenn die Berufsgenossenschaft oder die Feuerversicherung dies fordert. Hinzu kommt, dass es die Verantwortung der Vorgesetzten exkulpiert – denn der Brandschutz muss ja, unabhängig ob es einen Brandschutzbeauftragten gibt oder nicht, gelebt und organisiert sein.

Laut § 3 Abs. 1 ArbSchG ist durch den Arbeitgeber für eine geeignete Brandschutzorganisation zu sorgen.

Die Industriebaurichtlinie (Geschossflächen > 5000 m²) und die Verkaufsstättenverordnungen (Gesamtfläche > 2000 m²) fordern von Unternehmen ab bestimmten Flächengrößen die Bestellung eines Brandschutzbeauftragten.

IHRE VORTEILE

- Die A.V.B.- Akademie ist ein deutschlandweit anerkanntes Unternehmen in der Fort- und Weiterbildung.
- Der Lehrgang wurde von unserem Hauptreferenten, einem der bekanntesten Deutschen Brandschützer - Herrn Dr.-Ing. Wolfgang F. Friedl - mit über 30 Fachbüchern zum Thema Brandschutz konzipiert.
- Zusätzlich erhalten Sie das Fachbuch: "Der Brandschutzbeauftragte"
- Nach erfolgreichem Abschluss haben Sie die Befähigung Brandschutzhelfer im Unternehmen auszubilden.
- Live-Vorfürhungen und ein hoher Praxisanteil.
- Kein Frontalunterricht - Neben der Basisausbildung, wird auf Fragen und spezifische Gegebenheiten individuell eingegangen.

IHR NUTZEN

- Sie erwerben eine fundierte Grundausbildung nach DGUV Information 205-003.
- Sie erfüllen die gesetzlichen Vorschriften im Brandschutz und die Vorgaben der Schaden- oder Feuerversicherer.
- Sie können den Brandschutz in Ihrem Unternehmen organisieren und optimieren.

Während des Seminars werden folgende Themen behandelt:

Brandschutz-BA 1

- ▶ Vorstellungsrunde der Teilnehmenden und der Referenten
Die 26 Aufgaben des Brandschutzbeauftragten: Grundlagen und Ziele des Brandschutzes
Einführung in die brandschutzrechtlichen Vorschriften lt. DGUV Information 205-003
Vorschriften, Bestimmungen, Regelwerke, Normen, EU, BG, Schadenversicherer
Betriebliche Umsetzung der Brandschutzverantwortung
Brandschutzbeauftragter: Aufgaben und Stellung
- ▶ Grundlagen der Verbrennungs- und Explosionsvorgänge
Chemisch-physikalische Abläufe beim Brennen und Löschen
Beurteilungskriterien (Kennwerte von brennbaren Gasen, Flüssigkeiten etc.)
- ▶ Brandrisiken: Ermittlung, Bewertung, Abwehr
Bauliche Anlagen: Innenausbau, Einrichtung, betriebliche Nutzung
Feuergefährdete Räume, Anlagen und Einrichtungen, brennbare und brandfördernde Stoffe
Explosionsgefährdete Bereiche, Räume und Anlagen
Besondere Gefährdungen bei Ausfall, Feuerarbeiten, Einsatz von Fremdfirmen
Betriebliche Vorsorge bei der Löschwasserrückhaltung
Gefährdung von Personen aufgrund der Anzahl, Art und Verteilung im Gebäude
Brandgefahren in elektrischen Anlagen
- ▶ Geräte zur Brandbekämpfung (inkl. Löschübung mit Feuerlöschern)
Trag- und fahrbare Feuerlöscheinrichtungen
Löschwasserversorgung und Entnahme aus Hydranten
Instandhaltung und Prüfungen
Übung: Praktische Ermittlung von Brandrisiken und Ableitung von Maßnahmen
- ▶ Organisatorischer Brandschutz
Brandschutzordnung Teile A,B und C

Kontrolle von Brandschutzmaßnahmen
Verhalten bei Bränden (Aufgaben der Brandschutzfachkraft)

Brandschutz-BA 2

- ▶ Rechtliche Grundlagen
Verantwortung für den Brandschutz im Betrieb
Aufgaben und Stellung des Brandschutzbeauftragten
- ▶ Baulicher Brandschutz
Grundlagen: Anforderungen an das Baurecht
Richtlinien und Verordnungen z.B. Bauordnung der Länder, Sonderbauverordnungen, DIN 4102 oder EU-Normen
Flucht- und Rettungswege + MBO- Aspekte bei der Erstellung von Plänen
Planung und Bewertung baulicher Anlagen unter dem Gesichtspunkt Brandschutz
- ▶ Anlagentechnischer Brandschutz
Brand- und Gefahrenmeldeanlagen
Ortsfeste Feuerlöschanlagen
Rauch- und Wärmeabzugsanlagen
Anforderungen an Wartung und Instandhaltung

- ▶ Organisatorischer Brandschutz (inkl. Brandschutzbegehung in einem ausgewählten Objekt)
 - Bewertung des Risikos an Arbeitsplätzen: Gefährdungsanalysen
 - Brandschutzordnung / Brandschutzpläne
 - Verhalten bei Bränden, Alarmierung, Evakuierung, Brandbekämpfung
 - Durchführung von Unterweisungen für gefährliche Arbeiten
 - Kontrolle der Brandschutzmaßnahmen
 - Übung: Erstellen einer Unterweisung oder einer Gefährdungsbeurteilung
- ▶ Zusammenarbeit mit Behörde, Feuerwehren und Versicherern
 - Aufgaben der Behörden
 - Arten von Feuerwehren, Einsatztaktik
 - Aufgaben der Versicherer

Es wird ein Fachgespräch und eine Ortsbesichtigung durchgeführt.
Im Anschluss an die Schulung wird eine LEK (Lernerfolgskontrolle) stattfinden. Im Anschluss an die Schulung wird an jeden Teilnehmer ein personenbezogenes Zertifikat ausgehändigt.

PRÜFUNG / ZERTIFIKAT

Die Prüfung setzt sich aus einem schriftlichen sowie einem mündlichen und praktischen Prüfungsteil zusammen.

Die Prüfung hat einen zeitlichen Umfang von ca. 4 Unterrichtseinheiten. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn beide Prüfungsteile (mündlich und schriftlich) erfolgreich (mind. 60%) abgeschlossen wurden.

Im Anschluss an die Schulung wird an jeden Teilnehmer ein personenbezogenes Zertifikat ausgehändigt.



Präsenz-Seminare:

Modul 1:	Montag bis Donnerstag,	13.03. bis 16.03.2023	in München
Modul 2:	Montag bis Mittwoch,	20.03. bis 2.03.2023	in München
Modul 1:	Montag bis Donnerstag,	11.09. bis 14.09.2023	in Berlin
Modul 2:	Montag bis Mittwoch,	25.09. bis 27.09.2023	in Berlin



Dauer:

7 Seminar-Tage



Preis:

1.990,00 (zzgl. 19 % MwSt.) / 2.368,10 Euro (inkl. 19 % MwSt.)
Seminarunterlagen und Getränke sind im Preis enthalten.



Teilnehmerzahl:

mindestens 8, maximal 20 Personen



Information:

Sie wünschen ein individuelles Seminar an Ihrem Standort?
Bitte senden Sie eine E-Mail an: seminare@avb-akademie.de



KONFLIKT- UND KOMMUNIKATIONSTRAINING PROBLEME AKTIV LÖSEN FÜR VERANSTALTUNGS- UND VERSAMMLUNGSSTÄTTEN

ZIELGRUPPEN

- Veranstaltungsleitung
- „ZUP – Zertifizierte unterwiesene Person (Veranstaltungsleitung)“
- „SAP – Sachkundige Aufsichtsperson (Technik und Aufsicht) in Versammlungsstätten“
- Interessierte Kreise

ZIELE / INHALTE

Konflikte beherrschen den Arbeitsalltag. Sie sind nicht statisch, sondern lassen sich durch entsprechende Konflikttechniken bewältigen. Das Seminar zeigt Wege, wie Sie ihr eigenes Konfliktmanagement optimieren – Konflikttypen erkennen und Konfliktpotenziale aufdecken – kommunikative Botschaften vorbereiten – Körpersprache synchronisieren – Konfliktkommunikation kreativ gestalten – Konfliktangebote durch Schlagfertigkeit entschärfen

ERFOLGSKONTROLLE / ZERTIFIKAT

Im Anschluss an die Schulung wird an jeden Teilnehmer ein schuleigenes Zertifikat ausgehändigt.



Datum: Termine nach Absprache



Ort: Bundesweit auf Anfrage



Dauer: 1 Unterrichtstag



Preis: 249,00 (zzgl. 19 % MwSt.) / 296,31 Euro (inkl. 19 % MwSt.)
Seminarunterlagen und Getränke sind im Preis enthalten



Teilnehmerzahl: mindestens 8, maximal 20 Personen



Information: Sie wünschen ein individuelles Seminar an Ihrem Standort?
Bitte senden Sie eine E-Mail an: seminare@avb-akademie.de



ZEITMANAGEMENT UND SELBSTMANAGEMENT FÜR VERANSTALTUNGS- UND VERSAMMLUNGSSTÄTTEN

ZIELGRUPPEN

- Veranstaltungsleitung
- „ZUP – Zertifizierte unterwiesene Person (Veranstaltungsleitung)“
- „SAP – Sachkundige Aufsichtsperson (Technik und Aufsicht) in Versammlungsstätten“
- Interessierte Kreise
- Angesprochen sind auch alle, die ihren Arbeitsalltag nicht von E-Mail-Flut und Zeitdiebstahl bestimmen lassen möchten.

ZIELE / INHALTE

Sie gehören zu den Menschen, die optimale Zeiteinteilung erreichen wollen und die eigene Zeit und Arbeit beherrschen möchten, anstatt sich von ihnen beherrschen zu lassen?

In diesem Seminar erfahren Sie, wie Ihnen ein konsequentes Zeitmanagement hilft, die zur Verfügung stehende Zeit mit Zielen zu nutzen und sich auf das Wesentliche zu konzentrieren. Sie lernen Methoden, Techniken und Instrumente des Zeitmanagements kennen, um mehr Zeitsouveränität zu genießen.

Damit beherrschen Sie die eigene Zeit und Arbeit und sind weniger fremdgesteuert. Sie erfahren die Grundlagen einer effektiven Arbeitsorganisation und wie Sie diese Arbeitstechniken zielgerichtet an Ihrem Arbeitsplatz anwenden können.

ERFOLGSKONTROLLE / ZERTIFIKAT

Im Anschluss an die Schulung wird an jeden Teilnehmer ein schuleigenes Zertifikat ausgehändigt.



Datum: Termine nach Absprache



Ort: Bundesweit auf Anfrage



Dauer: 1 Unterrichtstag



Preis: 249,00 (zzgl. 19 % MwSt.) / 296,31 Euro (inkl. 19 % MwSt.)
Seminarunterlagen und Getränke sind im Preis enthalten

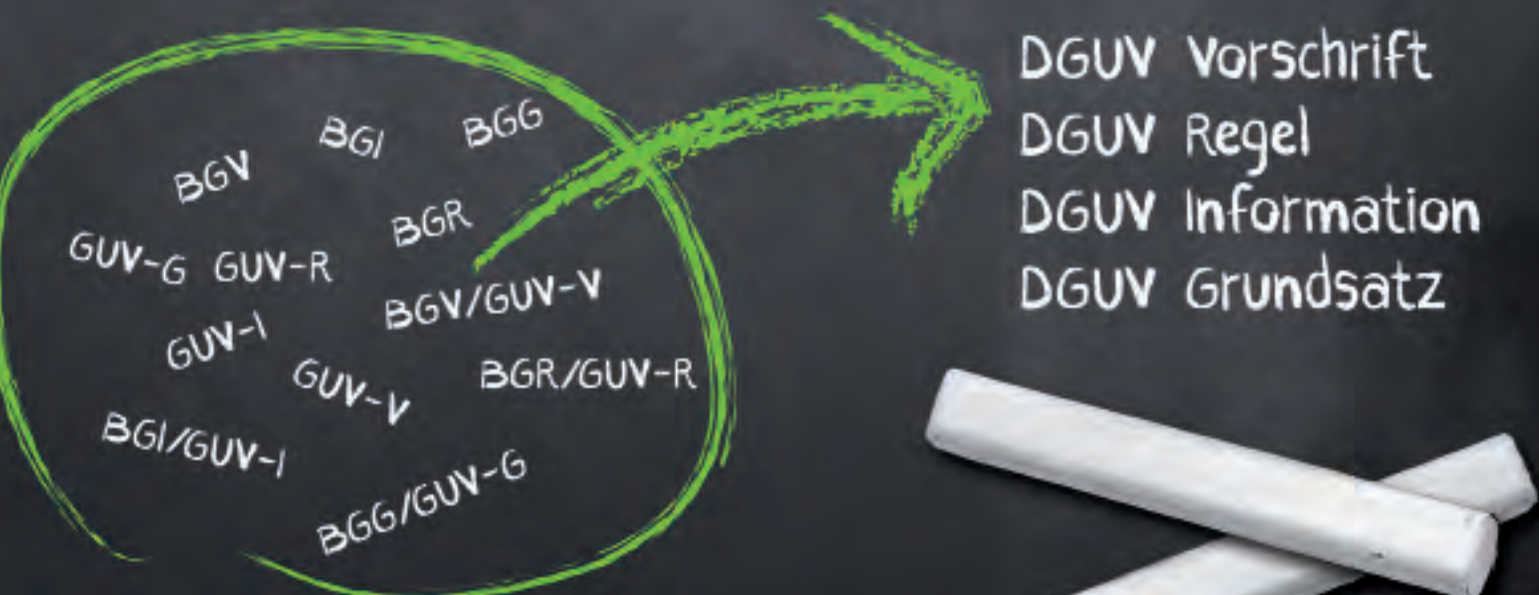


Teilnehmerzahl: mindestens 8, maximal 20 Personen



Information: Sie wünschen ein individuelles Seminar an Ihrem Standort?
Bitte senden Sie eine E-Mail an: seminare@avb-akademie.de

ÜBERSICHT RELEVANTER UNFALLVERHÜTUNGSVORSCHRIFTEN (UVV)



Unfallverhütung bei Veranstaltungen, Events, Konzerten, Tagungen, Festivals etc.: Die Unfallverhütungsvorschriften (kurz: UUV) regeln das Verhältnis zwischen dem Unternehmer (zumeist Arbeitgeber) und Versicherten (zumeist sind das die Arbeitnehmer, sowie Schülern, Studenten etc.). Die UUV werden von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) erlassen.

Seit dem 01.Mai 2014 gibt es neue Bezeichnungen bei den Unfallverhütungsvorschriften:

- DGUV Vorschriften,
- DGUV Regeln,
- DGUV Informationen,
- DGUV Grundsätze.

Die Übersicht der gültigen Bezeichnungen und der früheren Bezeichnungen finden Sie hier:

https://publikationen.dguv.de/dguv/DGUV_Regelwerk/DGUV_Regelwerk.xls

Weiterhin gibt es Technische Regelwerke, die von den Unfallversicherungsträgern, öffentlich-rechtlichen Ausschüssen oder Privaten erarbeitet werden:

- ASR = Technische Regeln für Arbeitsstätten,
- RAB = Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen,
- TRBS = Technische Regeln für Betriebssicherheit.

Was passieren kann, wenn der Unternehmer sich nicht an die UUV hält:

- Es handelt sich mindestens um eine Ordnungswidrigkeit („Handeln durch Unterlassen“). Das gilt auch bei den Arbeitsschutzgesetzen: Hier ist schon das Nichtstun oftmals ordnungswidrig!). Im Schadensfall ist es umso schlimmer.
- Kommt es zu einem Unfall, wird dem Unternehmer fahrlässiges Handeln unterstellt, sofern er nicht beweisen kann, dass er sich zwar nicht an die UUV gehalten, aber andere gleichwertige Maßnahmen getroffen hatte.
- Er kann unter Umständen seinen Versicherungsschutz verlieren.
- Der Versicherungsträger kann Regressansprüche stellen.

Die Einhaltung der UUV ist auch ratsam außerhalb des Arbeitsrechts. Kommt es zu einem Unfall mit Personenschaden, prüft ein Gericht z.B., ob die vom Verantwortlichen getroffenen oder unterlassenen Maßnahmen erforderlich und zumutbar waren. Hier helfen dem Richter die UUV, d.h. diese konkretisieren die Verkehrssicherungspflichten.

Allgemeine Unfallverhütung auf Veranstaltungen

- DGUV Vorschrift 1 (ehemals: BGV A1): Grundsätze der Prävention
- DGUV Regel 100-101 (ehemals: BGR A1): Grundsätze der Prävention

Speziell: Arbeitsplatz

- ASR A2.2: Maßnahmen gegen Brände (früher: BGR 133: Ausrüstung von Arbeitsstätten mit Feuerlöschern)
- ASR A2.3: Fluchtwege und Notausgänge, Flucht- und Rettungswegeplan
- DGUV Information 206-001 (ehemals: BGI 609): Stress am Arbeitsplatz
- DGUV Information 215-410 (ehemals: BGI 650): Bildschirm- und Büroarbeitsplätze
- DGUV Information 212-139 (ehemals: BGI/GUV-I 5032): Notrufmöglichkeit für allein arbeitende Personen
- DGUV Information 215-520 (ehemals: BGI 7004): Klima im Büro

Beleuchtung

- ASR A3.4: Beleuchtung (ersetzt die frühere BGR 131)
- ASR A3.4/3: Sicherheitsbeleuchtung, optische Sicherheitsleitsysteme

Besonderes zum Arbeitsschutz

- ASR A1.3: Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung (früher BGV A8)
- DGUV Information 211-001 (ehemals: BGI 508): Übertragung von Unternehmerpflichten
- DGUV Information 212-515 (ehemals: BGI 515): Persönliche Schutzausrüstungen
- DGUV Regel 112-198 (ehemals: BGR 198): Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz
- DGUV Regel 112-199 (ehemals: BGR 199): Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen zum Retten aus Höhen und Tiefen
- DGUV Regel 101-011 (ehemals: BGR 179): Einsatz von Schutznetzen

- DGUV Information 211-005 (ehemals: BGI 527): Unterweisung
- DGUV Information 211-006 (ehemals: BGI 528): Sicherheit und Gesundheitsschutz durch Koordinieren
- DGUV Information 205-001 (ehemals: BGI 560): Arbeitssicherheit durch vorbeugenden Brandschutz
- DGUV Information 211-007 (ehemals: BGI 568): Der erste Tag – Leitfaden für Unternehmer als Organisationshilfe zur Unterweisung von Neulingen
- DGUV Information 211-010 (ehemals: BGI 578): Sicherheit durch Betriebsanweisungen
- DGUV Information 211-021 (ehemals: GUV-I 8503): Der Sicherheitsbeauftragte
- DGUV Information 212-016 (ehemals: BGI 8591): Warnkleidung
- DGUV Information 211-029 (ehemals: GUV-I 8631): Organisation des Arbeitsschutzes

Elektrische Betriebsmittel

- DGUV Vorschrift 3 (früher: "BGV A3"): Elektrische Anlagen und Betriebsmittel
- DGUV Information 203-071 (ehemals: BGI 5190): Wiederkehrende Prüfungen ortsveränderlicher elektr. Betriebsmittel
- TRBS 1201: Prüfungen von Arbeitsmitteln und überwachungsbedürftigen Anlagen
- TRBS 1203: Befähigte Personen

Erste Hilfe

- DGUV Information 204-006 (ehemals: BGI/GUV-I 503): Anleitung zur Ersten Hilfe
- DGUV Information 204-022 (ehemals: BGI/GUV-I 509): Erste Hilfe im Betrieb
- DGUV Information 204-001 (ehemals: BGI 510-1): Aushang: Erste Hilfe (Papier-Plakat)
- DGUV Information 204-020 (ehemals: BGI 511-1): Dokumentation der Erste-Hilfe-Leistungen (Verbandbuch)
- ASR A4.3: Erste-Hilfe-Räume, Mittel und Einrichtungen zur Ersten Hilfe

Gaststätte

- DGUV Regel 110-001 (ehemals: BGR 110): Arbeiten in Gaststätten
- DGUV Regel 110-007 (ehemals: BGR/GUV-R 228): Einrichtung und Betrieb von Getränkeschankanlagen

Gehörschutz / Lärmschutz

- DGUV Regel 112-194 (ehemals: BGR 194): Benutzung von Gehörschutz
- DGUV Information 212-823 (ehemals: BGI 823): Ärztliche Beratung zum Gehörschutz
- DGUV Information 212-024 (ehemals: BGI 5024): Gehörschutz-Informationen
- DGUV Information 212-621 (ehemals: BGI/GUV-I 8621): Gehörschutz

Pyrotechnik

- DGUV Regel 113-008 (ehemals: BGR 211): Pyrotechnik
- DGUV Information 215-312 (ehemals: BGI 812): Pyrotechnik in Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellungen

Unfallverhütung auf Veranstaltungen: Spezifische Vorschriften

- DGUV Vorschrift 17 (ehemals: BGV C1): Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung
- DGUV Vorschrift 19 (ehemals: BGV C2): Schausteller und Zirkusunternehmen
- DGUV Vorschrift 23 (ehemals: BGV C7): Wach- und Sicherheitsdienste mit Durchführungsanweisungen
- DGUV Vorschrift 42 (ehemals: BGV C25): Zelte und Tragluftbauten mit Durchführungsanweisungen

- DGUV Information 215-310 (ehemals: BGI 810): Sicherheit bei Produktionen und Veranstaltungen
- DGUV Information 215-313 (ehemals: BGI 810-3): Lasten über Personen
- DGUV Information 215-315 (ehemals: BGI 810-5): Besondere szenische Effekte und Vorgänge
- DGUV Information 215-316 (ehemals: BGI 810-6): Brandschutz im Dekorationsbau

Sonstiges

- DGUV Vorschrift 79 (ehemals: BGV D34): Verwendung von Flüssiggas
- DGUV Vorschrift 68 (ehemals: BGV D27): Flurförderzeuge (= Gabelstapler)
- DGUV Information 208-017 (ehemals: BGI/GUV-I 694): Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern und Tritten
- DGUV Regel 108-001 (ehemals: BGR 141): Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz beim Umgang mit Zahlungsmitteln in Verkaufsstellen
- DGUV Information 208-005 (ehemals: BGI/GUV-I 561): Treppen
- DGUV Information 211-012 (ehemals: BGI 624): Jugendliche
- DGUV Information 214-003 (ehemals: BGI 649): Ladungssicherung auf Fahrzeugen
- DGUV Information 215-820 (ehemals: BGI 5021): Zeitarbeit nutzen
- ASR V3a.2: Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten
- ASR A1.7: Türen und Tore
- ASR A1.8: Verkehrswege
- ASR A3.5: Raumtemperatur

Autor: RA Waetke

Für Informationen und Beratungen sowie rund um die Veranstaltungs- und Besuchersicherheit, Arbeitsschutz und Unfallverhütung, insbesondere für Gefährdungsanalysen stehen wir gerne zur Verfügung.

Bitte senden Sie uns eine E-Mail. Gerne rufen wir Sie an oder senden Ihnen weitere Informationen zu.
E-Mail: seminare@avb-akademie.de

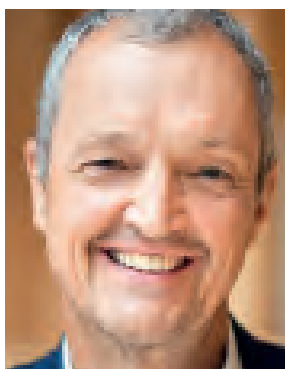


ÜBER UNS

Leistungen

Kontakt und Ansprechpartner





IHR DOZENT:

Olaf Jastrob

- ▶ **Fachplaner für Veranstaltungs- und Besuchersicherheit (TH Köln)**
- ▶ **Sachverständiger für die Sicherheit in Veranstaltungsstätten**
- ▶ **Selbstständig seit 1992**

Gerne stehen Ihnen Olaf Jastrob und sein Team als Referenten, Dozenten und Moderatoren zur Verfügung.

LEISTUNGS -PORTFOLIO:

- ▶ Seminare und Unterweisungen
- ▶ Qualitätskontrollen, Stellungnahmen und Analysen
- ▶ Veranstaltungsleitung, Aufsicht und Kontrolle,
- ▶ Inspektion, Event- und Baustellen-Koordination
- ▶ Abnahmen und Kontrollen, Begehungen
- ▶ Sicherheitstechnischer Dienst (ArbSchG, ASiG, DGUV Vorschrift 2)
- ▶ Beratung / Erstellung / Validierung
 - Notfall- und Krisenmanagement
 - Brandschutz, Evakuierung, Erste Hilfe
 - Sicherheitskonzepte und Gefährdungsanalysen
 - Arbeits- /Gesundheitsschutz & Unfallverhütung

DOZENTENTEAM:

Unsere Firma verfügt zur Zeit über ca. 20 erfahrene Fachdozenten, die gezielt in den einzelnen Bereichen eingesetzt werden. Aufgrund des Ausbaues des Seminarangebotes wird der Dozentenpool ständig erweitert.

GAST -DOZENT (BEISPIELE):

- ▶ idf-Institut der Feuerwehr NRW
- ▶ Berufsgenossenschaft
- ▶ Unfallkasse
- ▶ Versicherungen
- ▶ TÜV-Fachtagungen
- ▶ Berufsschulen
- ▶ Universitäten
- ▶ Städte
- ▶ Gemeinden
- ▶ Landkreise
- ▶ DEHOGA Deutscher Hotel und Gaststättenverband
- ▶ WIHOGA Wirtschaftsschule für Hotellerie und Gastronomie
- ▶ WEKA
- ▶ u. v. m.

WEBSEITEN:

- ▶ A.V.B.-Akademie
- ▶ Technische Unternehmensberatung Jastrob
- ▶ Beratungs- und Planungsgesellschaft Jastrob

BESUCHEN SIE UNS AUF:

- www.AVB-Akademie.de
- www.jastrob.de
- www.bpg-jastrob.com

SOZIALE NETZWERKE:

- ▶ Youtube
- ▶ Facebook

- ▶ Xing
- ▶ LinkedIn
- ▶ Google+
- ▶ Yasni
- ▶ Twitter
- ▶ Instagram

SIE FINDEN UNS UNTER:

- Besuchersicherheit
- Fachplaner für Veranstaltungs- und Besuchersicherheit
- Olaf Jastrob
- Gruppe: Veranstaltungs- und Besuchersicherheit
- Olaf Jastrob
- Olaf Jastrob
- Olaf Jastrob
- Olaf Jastrob
- Olaf Jastrob
- olafjastrob






IHRE ANSPRECHPARTNERIN:



Sandra Weidmann



-  **E-Mail:** seminare@avb-akademie.de
-  **Fon:** 02271-837 63-0
-  **Fax:** 02271-837 63-2

Bei Fragen und Anregungen zu unserem Seminarangebot können Sie sich gerne an mich wenden. Ich freue mich auf Ihren Anruf.

A.V.B.-Akademie GmbH & Co. KG

-  **Anschrift:** Blumenstraße 31
52511 Geilenkirchen
-  **Internet:** www.AVB-Akademie.de
-  **E-Mail:** seminare@avb-akademie.de

Büro Geilenkirchen

-  **Fon:** 02451-913207-0
-  **Fax:** 02451-913207-2



 PER FAX AN: 02271-837 63-2

 PER E-MAIL AN: SEMINARE@AVB-AKADEMIE.DE

VERBINDLICHE ANMELDUNG FÜR

 **Schulung / Seminar:** _____

 **Ort:** _____  **Datum:** _____  **Preis:** _____

Ich interessiere mich für ein Seminar in meiner Firma / Stadt / Institution.
Bitte senden Sie mir weitere Informationen zu oder rufen Sie mich an.

Ich interessiere mich für ein Seminar, das nicht in Ihrem Seminarprogramm enthalten ist.
Bitte teilen Sie mir mit, ob Sie zu diesem Bereich etwas anbieten können.

Thema: _____

Ich interessiere mich für einen Vortrag von Ihrem Unternehmen in meiner Firma / Stadt / Institution.
Bitte senden Sie mir weitere Informationen zu oder rufen Sie mich an.

Thema: _____

Firma / Institution: _____

Vorname: _____ **Name:** _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ **Fax:** _____

Email: _____

Die Lehrgangsgebühren werde ich unverzüglich nach der Anmeldung und Erhalt der Rechnung überweisen.

Datum

Unterschrift

(Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Geschäftsbedingungen der A.V.B.-Akademie GmbH & Co. KG an)





ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER A.V.B.-AKADEMIE GMBH & CO. KG

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese AGB gelten für die von der A.V.B.-Akademie GmbH & Co. KG – im folgenden Akademie genannt – angebotenen und durchgeführten offenen Seminare/Online-Seminare, Workshops, Trainings, Inhouse-Schulungen sowie Brandschutzkonzepte, Gefährdungsanalysen und Fachplanungen aller Art oder Beratungen. Änderungen gelten nur insoweit, als diese schriftlich vereinbart sind. Vertragspartner der Akademie werden im Folgenden als Teilnehmer (TN) oder Auftraggeber (AG) bezeichnet.
- 1.2. Alle Leistungen werden ausschließlich auf der Grundlage dieser AGB durchgeführt. Die Bedingungen des BGB hinsichtlich sich widersprechender AGB kommen nicht zur Anwendung. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch die Akademie.

2. Organisation der Seminare/Online-Seminare, Workshops und Trainings

- 2.1. Die Anmeldung erfolgt schriftlich (per Post, Fax, E-Mail oder Internet) an die Akademie und ist verbindlich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist und sollen zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung vorliegen. Mit der Anmeldung erkennt der TN die Teilnahmebedingungen an.
- 2.2. Die TN erhalten Schulungsunterlagen (Präsenz-Seminare) sowie eine Teilnahmebescheinigung bzw. ein hauseigenes Zertifikat, sofern die Veranstaltung mit einer bestandenen Prüfung endet.
- 2.3. Änderungen von Terminen, Inhalten und Veranstaltungsorten sind aus organisatorischen Gründen möglich.
- 2.4. Nach Eingang der Anmeldung erhält der TN eine Anmeldebestätigung sowie eine Anreiseinformation. Die Anmeldung ist verbindlich. Bei Nichterscheinen des TNs erfolgt keine Rückerstattung bzw. wenn die Teilnahmegebühr noch nicht bezahlt wurde, wird die Bezahlung trotzdem fällig.
- 2.5. Gebühren, Zahlung
Zusammen mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie die Rechnung über die Kursgebühren. Diese ist ohne Abzug fällig. Wir bitten um Verständnis, dass eine Teilnahme an Veranstaltungen nur bei Nachweis der Gebühreinzahlung möglich ist.
- 2.6. Absage von Veranstaltungen
Die Akademie hat das Recht, bei Vorliegen wichtiger Gründe – wie z. B. nicht ausreichende Beteiligung oder Krankheit des Dozenten –, Veranstaltungen abzusagen. Sie ist dann verpflichtet, bereits bezahlte Entgelte zu erstatten, soweit vom Kunden nicht ein Ersatztermin akzeptiert werden kann. Weitergehende Ansprüche hat der TN nicht. Änderungen des Ablaufs und des Programms behalten wir uns vor.

3. Zahlungsmodalitäten

- 3.1. Die Akademie stellt dem AG die vereinbarte Vergütung entsprechend Nummer 2 dieser AGB und den vereinbarten Zahlungsmodalitäten in Rechnung.
- 3.2. Der Rechnungsbetrag ist sofort nach Rechnungsstellung, spätestens jedoch bis zum angegebenen Termin zur Zahlung fällig. Bei späterer Zahlung werden für den offenen Rechnungsbetrag die jeweils gültigen Verzugszinsen für Verbrauchergeschäfte gem. BGB § 13 bzw. Handelsgeschäfte gem. HGB § 343 (1) für den Zeitraum zwischen Fälligkeit der Zahlung und Geldeingang in Rechnung gestellt.
- 3.3. Die Bezahlung der Teilnahmegebühr erfolgt per Überweisung nach Erhalt der Rechnung. Falls die Anmeldung kurzfristig erfolgt, muss eine bestätigte Kopie des Überweisungsträgers am Seminartag vorgelegt werden.
- 3.4. Die Akademie kann dem AG Verpflegungsmehraufwendungen, Fahrtkosten, Übernachtungskosten und sonstige Reisekosten nach vorheriger Vereinbarung in Rechnung stellen (nur bei Präsenz-Seminaren).
- 3.5. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer, soweit die Kurse nicht von der UST ausgenommen sind.
- 3.6. Beanstandungen von Rechnungen oder Leistungen sind innerhalb einer Ausschlussfrist von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung schriftlich begründet mitzuteilen.

3.7. Rücktritt durch den Kunden

- Ein Rücktritt vom Kurs muss schriftlich, auch per Email mit Rückbestätigung oder Fax erfolgen. Bei einem Rücktritt, der später als 7 Werktage vor Kursbeginn erfolgt, bei Fernbleiben oder Abbruch der Teilnahme ist die gesamte Gebühr zu bezahlen. Bei ein- bis mehrtägigen Veranstaltungen ist ein Rücktritt bis 21 Tage vor Seminarbeginn kostenfrei möglich. Bei einem Rücktritt bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn sind 50 %, bis 7 Tage 75 % der bereits gezahlten Gesamtkosten fällig. Der Kunde ist berechtigt, durch schriftliche Information an die Akademie ohne weitere Kosten eine Ersatzperson mit Namen und Anschrift zu entsenden.
- 3.8. Bei Online-Seminaren ist der Teilnehmer für das rechtzeitige Einloggen selbst verantwortlich. Eine Rückerstattung der Online-Seminar-Gebühren bei Nichtteilnahme ist ausgeschlossen.

4. Erbringung der Leistung

- 4.1. Gegenstand der Vereinbarung ist die vereinbarte Leistung und nicht ein Erfolg. Die Akademie erbringt die Leistung nach den jeweiligen anerkannten Regeln der Wissenschaft, Technik und Gesetzgebung. Unsere Referenten tragen in mündlicher und schriftlicher Form ihr Fachwissen und zum Teil auch ihre persönliche Meinung vor. Trotz sorgfältiger Planung und Vorbereitung kann die Akademie keine Haftung für die Umsetzung der Inhalte oder den daraus resultierenden Konsequenzen übernehmen.
- 4.2. Der Umfang der Leistung wird bei der Auftragserteilung zwischen AG/TN und Akademie schriftlich festgelegt. Änderungen sind vor Ausführung zu vereinbaren und zu bestätigen. Der AG/TN hat das Recht, vom Vertrag zurückzutreten, falls ihm ein Festhalten am Vertrag im Hinblick auf die Änderung nicht zuzumuten ist.
- 4.3. Nebenabreden und sonstige Erklärungen der Mitarbeiter der Akademie oder von ihm beauftragten Dritten sind nur dann bindend, wenn sie ausdrücklich schriftlich bestätigt werden. Dies gilt auch für Abänderungen dieser Klausel.
- 4.4. Die von der Akademie beauftragten Dozenten und Projektmitarbeiter handeln während der Erbringung der Leistung ausschließlich im Auftrag und im Namen der Akademie. Zusatz-, Folge- und Neuaufträge mit eingesetzten Dozenten und Projektmitarbeitern sind ausschließlich über die Akademie abzuschließen. Die Dozenten und Projektmitarbeiter dürfen nicht unmittelbar beauftragt werden.
- 4.5. Referentenwechsel
Die Akademie behält sich den Wechsel angekündigter Referenten aus organisatorischen Gründen vor. Der TN ist bei Referentenwechsel vor dem Rücktritt noch zur Minderung der Teilnahmegebühr berechtigt. Änderungen und Ergänzungen des Seminarablaufs bleiben vorbehalten.

5. Gewährleistung, Haftung, Mängelrüge

- (nur schriftlich innerhalb der Ausschlussfrist von 14 Tagen)
- 5.1. Die für Gewährleistung für die Leistungen der Akademie umfasst nur die in diesen AGB beschriebenen oder anderweitig schriftlich vereinbarten Leistungen.
 - 5.2. Die Gewährleistungspflicht ist beschränkt auf die Nachbesserung eines Fehlers oder Mangels innerhalb einer angemessenen Frist, wozu auch das Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft zählt. Erfolgt die Nachbesserung nicht, nicht rechtzeitig oder nicht auftragsgerecht, ist der AG/TN zur Minderung berechtigt.
 - 5.3. Beruht der Fehler oder Mangel, der kein Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft darstellt, auf einem von der Akademie zu vertretenden Umstand, so haftet sie für einen dem AG/TN hieraus entstehenden Schaden nur bei grober Fahrlässigkeit und nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und je Auftrag nur bis zu einem Betrag von EUR 500.000 für Personen- und Sachschäden sowie EUR 125.000 für Vermögensschäden. Gleiches gilt für Aufwendungsersatzansprüche gem. § 633 Abs.2 Satz 2 i.V.m. § 476a BGB. Eine Haftung für Folgeschäden, wie z.B. entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen und sonstige mittelbare Schäden sind ausgeschlossen.

5.4. Die Haftungsbeschränkungen der Nummern 5.2 und 5.3 gelten auch im Hinblick auf die persönliche Haftung der Mitarbeiter der Akademie sowie der von ihm beauftragten Dritten.

6. Mitwirkungspflichten des AGs/TNs

- 6.1. Bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen unterstützt der AG die Akademie in erforderlichem Umfang. Insbesondere übergibt er kostenlos und rechtzeitig die erforderlichen Informationen und Unterlagen und stellt ihr – sofern vereinbart – die erforderlichen Räumlichkeiten und technischen Umgebungen zur Verfügung (bei Präsenz-Seminaren).
- 6.2. Die Mitwirkungspflichten des AGs/TNs stellen Hauptleistungspflichten dar.
- 6.3. Bei der Teilnahme an einem Online-Seminar ist der Teilnehmer für seinen Teil der Hard- bzw. Software eigenverantwortlich. Unterlagen und Informationen werden je nach Online-Seminar individuell zur Verfügung gestellt.

7. Haftung, Urheberrecht

Dem TN überlassene Lernmittel wie z. B. Kopien, Broschüren oder Ordner, gehen in das Eigentum des TNs über. Für die Vollständigkeit oder inhaltliche Richtigkeit der Unterlagen übernehmen wir keine Gewähr. Mit der Empfangnahme der Lernmittel verpflichten sich die TN, diese Unterlagen Dritten nicht zugänglich zu machen. Soweit keine Urheberrechte Dritter bestehen, ist die Anfertigung von Kopien ausschließlich für

die Verwendung im eigenen Unternehmen zulässig. Bei nachgewiesenen Verstößen bleiben rechtliche Schritte vorbehalten.

8. Datenschutz

Im Rahmen der Teilnehmerverwaltung werden personenbezogene Daten des TNs sowie des AGs EDV-technisch erfasst, gespeichert und verarbeitet. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt.

Die Akademie verpflichtet sich zur Verschwiegenheit über alle ihr im Rahmen eines Auftrags zur Kenntnis gelangten Informationen.

9. Sonstiges

Diese Bedingungen bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bedingungen in ihren übrigen Teilen verbindlich. Auf das Vertragsverhältnis und seine Durchführung findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen unserer Vertragspartner sind abbedungen. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Verbindlichkeiten und Rechtsstreitigkeiten ist Geilenkirchen. Die Akademie haftet nicht für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl von an den Schulungsort mitgebrachter Gegenstände der TN.

Bemerkung: Gerne können Sie unsere Geschäftsbedingungen auch im Internet nachlesen unter www.AVB-Akademie.de.

Stand: 23.07.2020

IMPRESSUM:

A.V.B.-Akademie GmbH & Co. KG

Administration / Verwaltung:

Blumenstraße 31
52511 Geilenkirchen
Germany / Deutschland

Gerichtsstand:
Amtsgericht 52511 Geilenkirchen
HRA 9231 Aachen

Geschäftsführung:

Olaf Jastrob

Prokurist:
Heinz-Dieter Jastrob

Tel.: 02271-837630
Fax: 02271-837632
Mail: info@avb-akademie.de

Persönlich haftende Gesellschafterin:

UB Jastrob Verwaltungs GmbH
Blumenstraße 31
Postfach 1312
52511 Geilenkirchen

Geschäftsführer: Olaf Jastrob
HRB 23579 Aachen

BILDQUELLEN:

Titelseite unten v.li.: ©iStock.com #20381146/DIMUSE; ©iStock.com #4261339/Dmitriy Shironosov; ©Fotolia.com #28832109/photoflorenzo;
Seite 2: ©Olaf Jastrob; Seite 3, Logo: ©DEB; Seite 4: ©iStock.com #1878670/blackred; Seite 7: ©Fotolia.com #97198653/GesinaOttner;
Seite 8: ©Pixabay.com #572776/Bonnie Taylor; Seite 10: ©Pixabay.com #5224082/Niklas Patzig; Seite 11: ©Pixabay.com #5035180/Willfried Wende;
Seite 11 unten: ©Pixabay.com #5058305/Alexandra Koch, ©Pixabay.com #5716753/Helena J. Kováčová und ©Pixabay.com #4954840/Klaus Hausmann;
Seite 12: Collage aus ©Pixabay.com #4898571/Juraj Varga und #4906750/zukunftssicherer; Seite 14: ©Pixabay.com #5701945/Alexandra Koch;
Seite 16: Collage aus ©Pixabay.com #4969975/veerasantinithi und #5770331/Robert Wilkos;
Seite 18: ©iStock.com #19270321/Jakub Jirsák; Seite 20: ©Fotolia.com #28832109/photoflorenzo; Seite 22: ©iStock.com #9890767/Dan Moore;
Seite 24: ©Pixabay.com #644549/Marko Heinrich; Seite 26: ©iStock.com #14506402/Kuzma; Seite 28: ©iStock.com #17996438/dwphotos;
Seite 30: ©iStock.com #18859632/Abel Mitja Varela; Seite 32: ©iStock.com #11098014/Joshua Hodge Photography;
Seite 34: ©Pixabay.com #1281735/succo; Seite 36: Collage aus ©Pixabay.com #2189720/Robert Marinkovic und ©Unternehmensberatung Jastrob;
Seite 38: ©iStock.com #1034715/BjörnKindler; Seite 40: ©iStock.com #12880482/rorem; Seite 42: ©Fotolia.com #53775271/Björn Wylezich;
Seite 46: ©Pixabay.com #338481/Daniel Friesenecker; Seite 48: ©Fotolia.com #53347675/peshkova; Seite 50: ©Fotolia.com #43686365/nmann77;
Seite 52: ©Unternehmensberatung Jastrob; Seite 55: Bildquellen siehe Titelseite; Seite 56: ©Olaf Jastrob;
Seite 57: ©Pixabay.com #605439/William Iven; Seite 58: ©iStock.com #20823552/franckreporter



A.V.B.-Akademie

Akademie für Arbeitssicherheit,
Veranstaltungssicherheit und Besuchersicherheit

A.V.B.-Akademie GmbH & Co. KG

Blumenstraße 31 | 52511 Geilenkirchen

Tel.: 02271-837630 | Fax: 02271-837632

E-Mail: service@avb-akademie.de

www.AVB-Akademie.de